Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 77 (1922)

Artikel: Vinzenz Rüttimann, ein Luzerner Staatsmann (1769-1844). Teil 1

Autor: Dommann, Hans

Kapitel: II: Helvetischer Regierungsstatthalter : 23. April 1798 bis 8. August 1800

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-117620

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Abschnitt.

Helvetischer Regierungsstatthalter.

23. April 1798 bis 8. August 1800.

Uebergangswehen.

Am 12. April hatten sich in Aarau die helvetischen Räte konstituiert. Alphons Pfyffer, das literarische Haupt der Luzerner Reformfreunde, wurde ins Direktorium, Fr. B. Meyer auf den Posten des Justizministers berufen. Das Direktorium ernannte, wohl auf Fürsprache seiner beiden Freunde, den jüngsten der Reformführer, Vinzenz Rüttimann, am 23. April zum Regierungsstatthalter des Kantons Luzern. Diese Wahl lag nahe. Rüttimann war durch seine den neuen Ideen freundliche Haltung bekannt. Seine bedeutenden Fähigkeiten, ein gewandtes, leutseliges Auftreten und die staatsmännische Vorbildung befähigten ihn in erster Linie zur höchsten Beamtung seines Kantons.[44]) — Der Gewählte nahm mit jugendstarker Zuversicht und im Bewußtsein seiner Befähigung die ebenso verantwortungsvolle, als ehrende und aussichtsreiche Stelle an. „Jeder Bürger, wenn das Vaterland ihn ruft, muß gehorchen," schrieb er ans Direktorium.

[44]) Als Motive der Wahl nennt die Ernennungsanzeige des Direktoriums vom 23. April: „männlichen Charakter, allgemein gepriesenen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Patriotismus, das von der gesamten Volksklasse ihm gewidmete Zutrauen ..." St. A. L., Fach 2, Fasc. 33; Helv. Tagebuch I 285. Auch die Proklamation der Verwaltungskammer rühmt den Ernannten als „würdigen, einsichtsvollen und gerechtigkeitliebenden Bürger, der sowohl von der alten Regierung und dem gesamten Volk, als dem Vollziehungsdirectorium ...wegen seinen sondern rühmlichen Eigenschaften und bekannten Vaterlandsliebe in hohem Grade geschätzt worden und sich durch seine ohngeheuchelte Offenherzigkeit und ohnparteiische Justizpflege das allgemeine Zutrauen erworben ..."

„Wenn ich über die Wichtigkeit des Amts, so ihr mir auftraget, und über die Verantwortlichkeit, so selbes nach sich zieht, mit Recht erschrocken bin, so belebt mich das Zutrauen wieder, das ihr ... so großmütig mir schenktet. Unter euerer Leitung das große Werk der Wiedergeburt Helvetiens nach den Grundsätzen der wahren Freiheit und Gleichheit beginnen zu helfen, gibt mir die sicherste Hoffnung eines glücklichen Erfolgs. Und wenn mein Vaterland bei den schwachen Banden, die es zusammenhielten ... in seinem Schlafe so schön geträumt hat, was kann es werden durch das Zusammenwirken aller biederen und rechtschaffenen Männer, in der Fülle seiner Kraft und im Bewußtsein seiner Würde!" — Kommissär Lecarlier anerkannte die eigentlich gegen sein früheres Dekret verstoßende Wahl, indem er sechs Luzerner Reformisten vom einjährigen Aemterausschluß ausnahm, der die frühern Regierungsmitglieder traf.

Am 25. April begann Rüttimann öffentlich seine Amtstätigkeit mit einer Ansprache an die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht: „... Bürger, ich fühle das ganze Gewicht dieser Bürde, fühle es doppelt in diesem Zeitpunkt — bei dem Uebergang von der alten Ordnung zu einer neuen Ordnung der Dinge, wo die bürgerlichen Bande, die uns bisher aneinander knüpften, aufgelöst, wo die Gesetze beinahe ohne Kraft und die Befehle fast ohne Wirkung sind; wo so manches Interesse gelähmt ... so manche Leidenschaft aufgereizt, so manche Hoffnung in Furcht verwandelt worden ist ... Allein ich bekenne mit der Freimütigkeit eines Republikaners ..., daß etwas Besseres mich belebt als Ehrgeiz: Liebe zum Vaterland ..." Er versprach, die Gesetze mit aller Kraft zu handhaben, hoffte aber, daß jeder Bürger durch die Gewalt der Ueberzeugung allein an die Verfassung gebunden werde und damit die Wunden heilen helfe, welche die Umwälzung der bürgerlichen Ordnung geschlagen ..." [45]) In diesen Worten

[45]) Gedruckte Rede im Chronicon Lucernense, gesammelt von Kasimir Pfyffer. B. B. L., M. 64.

liegt kein scharfes Programm, doch trotz mancher Phrase viel hohe Auffassung seiner Aufgabe.

Besehen wir uns kurz das Arbeitsgebiet und die Rechte des Regierungsstatthalters. Da der Kanton nun ein reiner Verwaltungsbezirk geworden war, läßt sich seine erste Beamtung mit dem Schultheißenamt des alten souveränen Standes nicht vergleichen. Die helvetische Verfassung schuf einen Beamtenstaat mit starker Exekutive. Stufenweise stieg vom Direktorium die Machtfülle hinunter bis zum Agenten der Gemeinde. Der Statthalter war unmittelbar und in allem seiner Oberbehörde, dem Direktorium, unterstellt und diesem allein Rechenschaft schuldig. In seinem Kanton aber verkörperte er allein die vollziehende Gewalt. Er beaufsichtigte alle Behörden und Beamten in ihrer Amtsführung und vermittelte den Verkehr mit den Zentralbehörden. Die Urversammlungen und Wahlkorps wurden von ihm berufen. Er war berechtigt, den Verhandlungen der Verwaltungskammer und der Gerichtshöfe beizuwohnen. Auch ernannte er die Präsidenten dieser Behörden, sowie die Gerichtsschreiber, den öffentlichen Ankläger und die Unterstatthalter in den Distrikten. Eine Hauptaufgabe bestand in der Sorge für die innere Ruhe; zu diesem Zwecke hatte er das Recht der Gefangennehmung und verfügte über die bewaffnete Macht. [46])

Eine große Summe von Befugnissen war also in die Hand des 29-jährigen Rüttimann gelegt, und die individuelle Befähigung hatte ein fruchtbares, aber auch verantwortungsvolles Arbeitsfeld. — Greifen wir nun die Hauptmomente seiner Statthalterschaft heraus und übergehen wir all die kleinen Geschäfte, deren Korrespondenz Bände füllt.

Es ist eine gefährliche und mühevolle Aufgabe, ein Staatswesen — auch einen so kleinen und unselbständigen Teil wie den damaligen Kanton Luzern — an allen Klippen

[46]) Erste Verfassung der Helv. Republik, Titel X.

eines Uebergangszustandes zweier ganz entgegengesetzten Staats- und zum Teil auch Gesellschaftsordnungen vorbei zu führen. Auch Rüttimann mußte schon in den ersten Tagen erfahren, daß mehr Dornen als Rosen auf seinem Amtswege stehen würden.

In den benachbarten Urkantonen, wo die Urkraft selbstbewußten Volkstums, ein zäher Konservativismus und unbedingte Treue für Religion und Kirche sich nie mit dem geistigen Joche einer fremden, religionsfeindlichen Macht versöhnen konnten, lag für das gleichgesinnte Luzernervolk ein Herd beständiger Beunruhigung. Schon vor dem 20. April waren in Küßnacht verdächtige Anstalten bemerkt worden. Gegen die unsichere Nachbarschaft ergriff die Luzerner Verwaltungskammer und das Direktorium Vorsichtsmaßregeln. Rüttimann sah schon zu Anfang mit klarem Auge die Motive der Volksstimmung. „Wenn man bedenkt, mit welcher Tätigkeit die demokratischen Kantone ... darauf hinarbeiteten, auch das Volk des Kantons Luzern auf ihre Seite zu bringen, das sowohl in seinen religiösen Begriffen als auch in einer gewissen Tendenz nach reiner Demokratie, die der eingeschränkten Fassungskraft unseres Landmanns und seinem Eigensinn besser behagt, mit den erstern so viele Berührungspunkte hatte, so findet man ... einen Beweggrund, mit Nachsicht die Bedenklichkeiten des luzernischen Volkes ... zu beurteilen." [47]) Er sah ein, daß das Landvolk „mit Widerwillen und beklemmtem Herzen" strenge Maßnahmen gegen die Nachbarkantone ergreifen würde. So verwendete er sich für Milderung der von Schauenburg befohlenen Sperre, um die Betroffenen zu besänftigen und wenigstens den Transit der sich täglich häufenden Auslandsgüter zu ermöglichen.

Schauenburg bereitete Ende April gegen die Länderkantone einen konzentrischen Angriff vor. Rüttimann bat beim Direktorium um Verhaltungsbefehle, um den Ein-

[47]) 28. April 1798, an das Dir. — Strickler I 734.

marsch der Franzosen in den Kanton zu verhindern. „Des Statthalters Arm ist gelähmt, indem ihm die Gewalt fehlt, seine Befehle respectiren zu machen. Das Volk ist sozusagen betäubt." [48]) Er erließ an „seine Mitbürger des Kts. Luzern" eine Proklamation, welche der „Treulosigkeit" einiger Bewohner mit den rings heranrückenden französischen Truppen drohte. Die Verwaltungs-Kammer unterstützte die Ermahnung. Es gärte in der Tat im Landvolke. Es verlangte Kanonen und Munition. Am 28. April regte sich im Amt Ruswil der Aufstand, der aber durch Verhaftung des Anstifters sofort unterdrückt werden konnte. [49])

Unterdessen hatte Alois Reding in Küßnacht den Hauptangriff gegen die zur verhaßten Neuordnung übergegangene Stadt vorbereitet, nachdem er noch kurz zuvor die Luzerner Behörden seiner Freundschaft versichert. In der Morgenfrühe des 29. April durcheilte unter Trommelschlag und Sturmgeläute die Kunde vom Heranziehen der feindlichen Brüder die schlafende Stadt. Rüttimann forderte die bewaffnete Bürgerschaft auf dem Rathausplatz zur Verteidigung auf. Schon glaubte man, daß der Angriff nicht Luzern gelte, da erschienen zahlreiche Truppen von Schwyz und Unterwalden auf den Musegghöhen und im Moos und richteten 6 Kanonen gegen die Stadtmauern. Da

---

[48]) 27. April, Strickler I 731.

[49]) „Beurkundete Darstellung des Einfalls der Stände Schwytz, Unterwalden (Nid dem Wald), Zug und Glarus in die Stadt Luzern ... samt Bemerkungen." Diese Broschüre wird mit großer Wahrscheinlichkeit Rüttimann zugeschrieben. Der Stil widerspricht dem seinigen nicht. Er hatte ein Interesse daran, die oft entstellten Tatsachen möglichst ausführlich darzulegen. Dazu war er auch, wie kein anderer, in der Lage. Einleitend gibt der Verfasser seine Motive: „Nicht aus Rache ..., nicht um den Widerwillen beleidigter Mitbürger aufs neue gegen die Vollbringer der Tat zu reizen, wird sie öffentlich dargestellt und mit den Urkunden belegt; vielmehr um sie ... ins wahre Licht zu stellen und um falsche Nachrichten, welche darüber — vielleicht nicht ohne Nachteil der Ehre manches Unschuldigen — könnten in die Welt gestreuet werden [zu] vorzukommen ..." — Pfyffer II 39—45 folgt dieser Schrift fast wörtlich.

die Behörden und Bürgerausschüsse keine Verstärkungen vom Lande erwarten konnten und Rüttimann vergeblich versuchte, dem Parlamentär der Schwyzer und ihren Anführern selbst die Folgen feindlicher Maßnahmen vorzustellen, kapitulierte die Stadt. Die Truppen begingen im Verein mit Luzerner Landleuten manche Ausschreitung, namentlich im Zeughaus, an den Freiheitsbäumen und in den Wirtshäusern.[50]) Statthalter Rüttimann schloß unter dem Waffendruck, wohl in der Erwartung baldiger Hilfe, auf dem Rathaus mit den Anführern eine förmliche Kapitulation. Auf die Nachricht, daß die Franzosen schon in Zug eingerückt seien und nun vor den Landestoren stehen, traten die Schwyzer den überstürzten Rückzug an. Der auf große Wirkung berechnete Vorstoß war hauptsächlich auch deshalb mißglückt, weil das Landvolk aus Furcht vor den heranrückenden Truppen die erhoffte Hülfe nicht brachte. Am andern Tage rückten sogar zwei Bataillone vom Lande zur Verteidigung in die Stadt, und nachts 11 Uhr besetzten 200 französische Husaren und 600 Infanteristen zum erstenmal die Stadt Luzern.

Nidwalden entschuldigte sich wegen der Plünderungen, worauf Rüttimann grollend antwortete: „Ein Volk

---

[50]) Die „Darstellung..." beschuldigte besonders P. Paul Styger, „einen unwürdigen Kapuziner", der Aufmunterung zum Plündern. Von Feldkirch aus antwortete der geflohene streitbare Pater am 12. Juni Rüttimann in einem heftigen Schmähbrief, zu dem er seinen allerdings viel leidenschaftlichern Gegenbericht in Anmerkungen schrieb. Er bezeichnet den Verfasser als „Schurken". Für die „Opfer seiner Rache" bittet er Rüttimann um Schonung. Das Schriftstück war offenbar für den Druck bestimmt. — Rüttimann, der diesen fulminanten Brief dem Justizminister übersandte, nahm auf dessen Weisung Nachforschungen über die Beziehungen mit P. Paul Styger bei den Kapuzinern vor und machte sie für das Betragen Stygers verantwortlich. — Vergl. Martin Ochsner: P. Paul Styger, Mitt. des hist. Vereins d. Kts. Schwyz, Bd. 25/26, 1916/17, p. 26 ff. Der Brief wurde auch abgedruckt von Liebenau in der Sammlung „Briefe denkwürdiger Schweizer", Luzern 1875, p. 22, und von Strickler I 1015.

können wir nicht schätzen, das auf Freiheit und Religion stolz sein will und doch zu Handlungen, die ihr selbst verabscheut, sich verleiten läßt. In einem solchen Volk erkennen wir nicht mehr unsere alten Eidgenossen..." [51]) Auf Anordnung des Justizministers wurden über die Ursachen der letzten Ereignisse Untersuchungen vorgenommen. Rüttimann scheint mit Mäßigung vorgegangen zu sein; wenigstens beschuldigte ihn der Patriotenführer Dr. Ronca lässiger Ausführung der französischen Befehle und der Begünstigung der Aristokraten bei der Ämterbesetzung.[52]) Die allgemeine Amnestie Schauenburgs machte bald der unangenehmen Aufgabe ein Ende. Die verhafteten Kantonsbürger wurden entlassen. Am 18. Mai schloß Statthalter Rüttimann mit Zuzug der Verwaltungskammer und des Kantonsgerichts ein „Ausgleichungsinstrument" mit drei Abgeordneten von Schwyz ab. [53]) Die Kapitulation vom 29. April wurde dadurch annulliert. In einer Proklamation verkündete der Statthalter das Ergebnis und ermahnte seine Mitbürger, alles Unrecht großmütig zu vergessen. Die Folge dieser Aussöhnung war die Wiedereröffnung des für Luzern so wichtigen Gotthardpasses.

Dennoch herrschte auch jetzt noch im Kanton, wie in den unterworfenen Urkantonen, eine dumpfe Spannung, wenn sich auch noch kein Plan zu einer Bewegung mit bestimmten Zielen erkennen ließ. Die politische Lage des Kantons nach dieser ersten Phase des Uebergangs schildert ein Bericht Rüttimanns an den Justizminister, der als Haupttriebfedern der Volksmasse Anhänglichkeit an die katholische Religion, Liebe zum Geld und Hang zur reinen Demokratie bezeichnet. Als Heilmittel rät er an: das Direktorium müsse vor allem das Vertrauen des Volkes zu gewinnen suchen; die Urkantone

[51]) Strickler I 789 ff.

[52]) Strickler I 1009 f.

[53]) Unter den Schwyzer Abgeordneten war auch Reding, der durch Rüttimann nur mit Mühe vor Tätlichkeiten der noch erbitterten Bürger geschützt werden konnte.

sollen nicht hintangesetzt und an der Konstitution möglichst wenig geändert werden. Er verlangt rasche Distriktseinteilung, da bis dahin die Unterstatthalter nicht ernannt werden konnten, und damit die Verbindung mit den Gemeinden mangelte. Besondere Vorsicht empfahl der Statthalter in Fragen der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes. „Unser Volk ist noch ein Kind, das erzogen werden muß; bis dahin hat man es am Gängelbande des Aberglaubens geleitet; allein reißt Ihr ihm dieses Gängelband gewalttätig aus den Händen, so wird es rasend, und was ein durch religiösen Fanatismus aufgereiztes Volk ist, habt Ihr an unsern Nachbarn erfahren können."[54]) — Neben den bereits angeführten Motiven war es besonders das französische Raubsystem, das die Unzufriedenheit des Volkes — und auch Rüttimanns — immer wieder belebte und Kämpfe verursachte.

Gegen französische Gewalt.

Der „Befreiungsfeldzug" der Franzosen nahm rasch den Charakter eines Raubzuges an. Die Schar französischer Kommissäre — an ihrer Spitze der Regierungskommissär Lecarlier — ließen das besetzte Land fühlen, daß man von Anfang an darauf abzielte, mit den Schätzen einer langen, vorsichtigen Verwaltung die französischen Kriegskassen, namentlich für den ägyptischen Kriegszug, zu füllen und in der Schweiz ein Depot zur Versorgung von Truppenteilen zu haben. — Schon am 8. April hatte Lecarlier die Schätze, Wertschriften, öffentlichen Kassen und Magazine der aristokratischen Städte beansprucht und die abgesetzten Familien zu einer Gesamtkontribution von 16 Millionen, die Klöster Einsiedeln und St. Urban und das Stift im Hof zu einer Million verpflichtet. Die Luzerner Aristokratie sollte 2 Millionen, St. Urban und das Stift zu St. Leodegar 500,000 Fr. innert drei Monaten bezahlen, den ersten Fünftel schon in fünf Tagen. Die Güter der

[54]) 24. Mai, Strickler I 1123.

Betroffenen wurden als unveräußerlich erklärt.[55]) Das waren Forderungen, deren Unverhältnismäßigkeit selbst erbitterte Oligarchenhasser zugaben. — Als am 6. Mai noch nicht einmal der erste Fünftel abgeliefert werden konnte, verfügte Kommissär Rapinat die Abführung von fünf der angesehensten ehemaligen Regenten als Geiseln. Da sich die Unmöglichkeit zeigte, die gewaltigen Summen durch die Kontributionspflichtigen allein aufzubringen, verfügten die Gesetzgebenden Räte am 29./31. Mai die Aufhebung des Sequesters vom Schatzamte und vom Silbergeräte der Stifte und Klöster, damit diese daraus ihren Anteil bezahlen können. Das Silbergerät auf dem Gemeindehaus, das den alten Söldnerfamilien gehörte, überließen sie ihnen als Eigentum. Allerdings war damit das französische Siegel von diesen Schätzen nicht entfernt, und Rapinat machte auch keine Miene, das mit dieser Verfügung ausgesprochene helvetische Eigentumsrecht anzuerkennen. Mit allen Mitteln gelang es, bis im Juli den ersten Fünftel zusammenzubringen. Rüttimann, dessen Güter (Götzental) auf 18,900 gl., die Schulden auf 600 gl. geschätzt wurden, mußte 1000 gl. zum allgemeinen Opfer beitragen.[56])

---

[55]) Strickler I 610 ff. Die Verwaltungskammer berechnete das Gesamtvermögen der ehemaligen Regenten nach deren Angaben auf 637.356 gl. (Luzerner Währung) in Gülten, 580.695 gl. an liegenden Gütern und 12.378 gl. Barschaft, sowie 2.000 Lot Silber. X. Balthasar, der Kommissär für die Eintreibung, berechnet: 831.052, 569.310 und 14.009 gl. und 1.200 Lot Silber, dagegen 171.556 gl. Schulden. St. A. L. Fach III, Fasc. 2. Wenn diese Angaben auch bedeutend unter der Wirklichkeit standen, so ist doch die gewaltige Belastung einleuchtend. Hypotheken konnten wegen Kreditmangel nicht errichtet werden. Durch Kündigung der Guthaben auf dem Lande entstanden auch dort Furcht und Unwille. Der Oligarchenhasser Genhart gab im Senate zu, es sei unmöglich, daß diese auch nur die Hälfte der Kontribution bezahlen können, ohne bettelarm zu werden. — Strickler I 1211 ff.

[56]) Die Generalrechnung Balthasars vom 18. Jan. 1799 (St. A. L., Fach III, Fasc. 2) summiert die Zahlungen von 86 ehemaligen Regenten, 17 Chorherren von Münster, 6 von St. Leodegar und 62 Welt-

Unmittelbarer als durch die Kontribution war Rüttimann als Regierungsstatthalter berührt durch die Beschlagnahme der öffentlichen Kassen, Schätze, Wertschriften und Magazine, die Lecarlier gleichzeitig mit der Privatkontribution verordnete. — Am 6. Mai befahl Rapinat dem Platzkommandanten die Versiegelung der Staatskasse. Am 9. Mai legte dieser das französische Siegel an die Staats-, am 10. auch an die Salzkasse. Damit war den Behörden der gerade in diesem Augenblick so wichtige Geldsack zugeschnürt, und sie befanden sich in der peinlichsten Lage. Rüttimann beklagte sich wiederholt bitter beim Direktorium: „Die Willkür einer fremden Gewalt ist an die Stelle des Gesetzes gesetzt. Die Agenten dieser Gewalt sprechen von Freundschaft und künftiger Glückseligkeit ... da sie unsere öffentlichen Kassen in Beschlag nehmen ... in einem Zeitpunkt, wo der Geist des Landvolkes in höchster Spannung ist. Die Städte, so doch [als] die erste[n] für die Constitution sich erklärten, auch noch unzufrieden machen, heißt das nicht ... durch ein so unpolitisches Benehmen — um nicht mehr zu sagen — unser Vaterland in neues Unglück verwicklen?" [57]) Das Direktorium schickte einen Kommissär nach Luzern, der mit dem Statthalter über die Rettung eines Teils des Staatsschatzes beraten sollte. Von der Verwaltungskammer und von Rüttimann wurde Xaver Keller an das Direktorium und von diesem an Rapinat geschickt, um wenigstens die Distrikts- und Spitalkassen für dringendste Bedürfnisse zu retten und für Freilassung der Kontributionsgeiseln zu wirken. Der durchtriebene

---

geistlichen, also 171 Personen an Verschreibungen, Gold- und Silberwaren und in bar, samt Beiträgen der Verwaltungskammer, des Stifts Beromünster, des Klosters St. Urban und vom Herrgottswald auf 259.124 gl. oder 518.249 L. Davon bezahlten die alten Regenten 123.336 gl., also kaum die Hälfte. Die Generalrechnung des Oberkriegskommissärs Rouhière vom 16. November 1798 berechnet die Kontribution auf 552.888 L.

[57]) 9. Mai, Strickler I 843, 760 ff.

Rapinat schob die Schuld auf andere. Da befahl das Direktorium der Verwaltungskammer, den Kantonsschatz aus dem Wasserturm wegzunehmen und zu verwahren, bis er nach Aarau abgeführt werden könnte. Es stützte sich dabei auf den Beschluß der Räte, die am 24. April alles bisherige Kantonsvermögen als Nationalgut erklärt hatten. Doch ließ sich das Befohlene ohne Aufsehen und ohne Konflikte mit den Kommissären nicht ausführen. Die wiederholten scharfen Vorstellungen Rüttimanns an die französischen Beamten nützten nichts. „Sie unternehmen, was sie gut dünkt, ohne mich darüber zu begrüßen, und wenn ich dann hintenher klage, so heißt es, es gehe mich nichts an, es sei eine militärische Execution. Ich sage es mit Freimütigkeit: sorget, daß unsere Constitution und die, [welche] die verschiedenen Gewalten repräsentieren, von den französischen Militär- und Civilbeamten respectiert werden, oder ihr lauft Gefahr, daß euer Volk weder die Constitution noch seine Repräsentanten respectiren wird."[58]) Die Verwaltungskammer erklärte sich bei fortdauerdem Sequester in einigen Tagen außerstande, die nötigen Lieferungen für die Truppen zu bezahlen. — In der freilich eitlen Hoffnung, die französische Habgier möchte wenigstens vor dem helvetischen Staatssiegel noch Achtung zeigen, befahl das Direktorium, daß neben die französischen das helvetische Siegel angelegt werde. Das geschah in Luzern am 13. Mai durch den Statthalter an allen Kassen, beim Gewölbe, das die Kostbarkeiten von St. Urban enthielt, und am Wasserturm.

Drei Wochen nachher forderte Kommissär Labuxière kategorisch die Wegnahme der helvetischen Siegel an den Staatskassen; der Zeitpunkt des tatsächlichen Raubes von Staatseigentum war da.[59]) Voll Sorge frägt Rüttimann: „Wenn man aller öffentlichen Gelder sich bemächtigt, mit

---

[58]) 11. Mai, ans Direktorium. Strickler I 846.

[59]) Ueber die Entführung der öffentlichen Kassen und die bezüglichen Verhandlungen siehe Strickler II 116—126.

was sollen dann die Contribuablen bezahlen? Mit was die Lieferungen zur Armee zusammengebracht werden?.. Und hat denn der Canton Lucern diese Behandlungsart verdient?" — Verwaltungskammer und Statthalter schickten durch einen Abgeordneten den Schlüssel der Staatskasse im Wasserturm dem Direktorium und baten um Verwendung bei Rapinat. Dieses ermunterte zu entschiedenem Widerstand gegen die Abnahme der Siegel und zeigte Rapinat die getroffenen Maßnahmen an, mit der freilich eindruckslosen Versicherung, daß die Gewalt allein ohne Einwilligung des Direktoriums über das helvetische Nationaleigentum verfügen könne. Am 4. Juni erneuerte Labuxière seinen Befehl und machte Rüttimann für jede Verzögerung verantwortlich. Auch jetzt wieder stellte ihm dieser — gestützt auf die neuen Instruktionen — ein bestimmtes Nein entgegen und erklärte, daß nur durch die Gewalt der Bajonette die Siegel verletzt werden können. Doch diese Gewalt stand den französischen Beamten zur Verfügung, und darum schreckten sie auch nicht vor dem Letzten zurück. Am 6. Juli zeigte Labuxière dem Regierungsstatthalter die sofortige Wegnahme der Siegel an, ob er nun da sei oder nicht. Rüttimann würdigte ihn keiner Antwort, da französische Truppen schon unter den Waffen standen, um die gewalttätige Operation zu sichern. Als er vernahm, daß das Haus des Schatzmeisters umstellt sei, eilte er mit dem Unterstatthalter Keller dorthin und fand den Kommissär, umgeben von französischen Offizieren, vor dem eisernen Kasten des Nationalschatzes, um den Inhalt zu „verifizieren". Mit Entrüstung wiederholte Rüttimann seine früheren Erklärungen und schloß: „Euere bewaffnete Macht steht vor der Haustüre, die meine liegt bloß in der Gerechtigkeit unserer Sache. Je cède aux bayonettes et l'Europe nous jugera!" und damit entfernte er sich. [60]) Die helvetischen Siegel wurden nun von den Vertretern der fremden Macht erbrochen. Der Verbal-

[60]) 6. Juni ans Direktorium.

prozeß Lecarliers berechnet den Inhalt auf 289,919 L.[61]) Die vier Staatskassen wurden im Rathausgewölbe mit dem ebenfalls beschlagnahmten Schatz von St. Urban unter französische Bewachung gestellt. Auch die Salzkasse, die mit 6000 Louis d'or Schulden an Private belastet war und eine Hauptfinanzquelle bedeutete, wurde mit Beschlag belegt. Einem Abgeordneten der Verwaltungskammer erklärte der skrupellose Rapinat trocken: „Die öffentlichen Kassen sind alle unser", und verfügte die Aufrechterhaltung des Sequesters. Nur die Armen-, Waisen- und Spitalkasse gab er wieder frei.[62]) Auf Anregung der Räte suchte das Direktorium wenigstens noch das Mögliche zu retten und befahl der Verwaltungskammer, alles öffentliche Eigentum in Geld und Wertbriefen sofort und in aller Heimlichkeit nach Aarau abzuführen und die für den täglichen Gebrauch nötigen Gelder bei sichern Partikularen unterzubringen. In den nächsten Tagen konnten vom Staatsschatz im Wasserturm über 200,000 gl. an Gold und Silber in die helvetische Nationalkammer abgeführt werden — auf dem Umweg über Private und in Fäßchen mit der Bezeichnung „Tabak".[63]) — Am 27. Juni wurden die öffentlichen Kassen, eine Kiste voll Gültbriefe und mehrere Kisten St. Urbaner Silberwaren vom französischen Kommissär unter starker militärischer Bedeckung nach Bern abgeführt. Oberstkriegskommissär Rouhière berechnet die Beute aus der Luzerner Staatskasse und dem St. Urbaner Kirchenschatz auf 303,467 L.[64]) Diese schmähliche Beraubung erregte natürlich im Volke tiefsten Un-

---

[61]) Kopie im St. A. L., Fach III, Fasc. 2. Strickler I 119 druckt ein Fragment des Verbalprozesses ab, das den Inhalt mit 143.755 fl. 28 ß. (Gold und Silber) berechnet.

[62]) Labuxière verlangte auch die Schuldtitel der alten Regierung auf das Ausland und auf einheimische Partikularen. Diese hatte aber die Verwaltungskammer auf Befehl des Direktoriums in die Nationalschatzkammer gelegt. — Strickler II 126.

[63]) Zusammenstellung der Summen im St. A. L., Fach III, Fasc. 2.

[64]) Generalrechnung, von Rapinat beglaubigt, St. A. L., Fach III, Fasc. 2.

willen. Rüttimann besorgte, „daß dieses widerrechtliche und schändliche Verfahren zu bedenklichen Auftritten Anlaß geben könnte" und ermahnte die Unterstatthalter, das Volk zu beruhigen. [65])

Doch nicht genug der Aussaugung und Erpressung von Geldern für französische Kriegs- und persönliche Zwecke! — Das besetzte Land hatte auch das französische Heer zu ernähren und all die Forderungen rücksichtsloser Truppenführer, Kriegskommissäre und Soldaten zu befriedigen. Luzern mußte die in Stadt und Kanton einquartierten und die bei Küßnacht und in Zug untergebrachten Truppen, sowie die beständig durchmarschierenden verpflegen. — Am 7. Mai verordnete der Oberkriegskommissär, daß die von den französischen Truppen besetzten helvetischen Kantone auf Weisung der französischen Regierung für alle Bedürfnisse der Armee zu sorgen haben. Er verlangte von der Verwaltungskammer innert acht Tagen die Errichtung von Magazinen, wo bestimmte Mengen von Lebensmitteln für Soldaten und Pferde bereitliegen und nach Verbrauch sofort ersetzt werden müßten. Auch ein „dépot général de réserve et d'approvisionnement", sollte beständig zu seiner Verfügung stehen. Die Lieferungen in diese Magazine wurden mit Bons auf die noch ausstehenden Kontributionssummen „bezahlt". [66]) Schon am 12. Mai verfügte Labuxière eine neue Requisition, trotzdem Luzern schon 36.464 Rat. Brot, 17.672 Rat. Fleisch, 3475 Rat. Hafer, 3215 Rat. Heu und 3000 Rat. Stroh —

[65]) Korrespondenz des Lieutenant-Statthalters mit den Unterstatthaltern, Bd. 25, I. Rüttimann übertrug gleichzeitig die Korrespondenz im Innern seinem Stellvertreter X. Keller und ermahnt die Unterstatthalter zu wöchentlichen Berichten an diesen.

[66]) Strickler I 862 ff. Das beiliegende „Tableau" forderte vom Kt. Luzern an Lieferungen: 500 Zentner Getreide, 1.000 q. Heu, 500 q. Stroh, 300 Säcke Hafer, 100 Ochsen à 500 ℔, 80 q. Reis, 500 ℔ Salz, 5.000 Pinten Wein, 800 Schnaps, 1.000 Essig, 200 cordes Holz. Für das Reservedepôt: 500 q. Getreide, 500 Heu, 400 Stroh, 300 Säcke Hafer, 500 q. Reis, 500 ℔ Salz, 4.000 Pinten Wein, 1.000 Schnaps, 200 cordes Holz.

ohne die Lieferungen für die Lazarette und das Spital — hatte aufbringen müssen. Auf die Klagen der Verwaltungskammer stellte das Direktorium Schauenburg die Unmöglichkeit dieser Lieferungen dar. Er antwortete mit leeren Versprechungen. — Die alten Magazine waren beim Ueberfall vom 29. April durch die Schwyzer geplündert worden; das Uebrige hatten die französischen Truppen verzehrt. Zudem fehlte es an Zahlungsmitteln, da die Staatsgelder größtenteils unter Siegel lagen und die Kontribution die Privatkassen leerte. Weil auch die Märkte der Urschweiz von Luzern aus mit Getreide versorgt werden mußten, machte sich rasch ein bedenklicher Getreidemangel fühlbar. Der Druck lastete um so schwerer auf Behörden und Volk, als die untergeordneten Kommissäre sich im Namen des Oberkomissärs alle möglichen Quälereien zur Befriedigung ihrer Gier erlaubten, ohne sich vorher mit den zuständigen Behörden zu verständigen. Rüttimann beklagte sich darüber beim Direktorium, das vergebens Vorstellungen bei Rapinat erhob. [67]) Als die Verwaltungskammer am 15. Mai einen Abgeordneten zu Labuxière nach Zug sandte, drohte dieser mit militärischem Zwang, wenn bis am nächsten Tag nicht ein Teil der Requisition abgeliefert würde. — General Jordy, der die in der Innerschweiz liegenden Truppen befehligte, drohte dem Statthalter ebenfalls mit militärischer Exekution, die ihm zeigen werde, daß er keinen Spaß mache. „Vous me dites, cit., point [d']argent, point [de] Suisses, et moi je vous dis qu'il faut nourrir les soldats français." — Rüttimann wandte sich nun direkt an Schauenburg. Er versicherte ihn der möglichsten Fürsorge und teilte ihm den Brief Jordys mit, indem er sich über diesen ruppigen Ton einer gesetzlichen Behörde gegenüber beklagte: „Ou si l'on veut nous traiter qu'en esclaves, que l'on nous le dise . . ."[68]) Dem General Jordy aber antwortete er: sein (Rüttimanns) Betragen sei

[67]) Strickler I 865.
[68]) Strickler I 868.

dasjenige eines Mannes, der seine Würde fühle, und der lange genug in Frankreich gelebt habe, um zu wissen, daß man nicht mit Niedrigkeiten Wohlwollen gewinne. Die Bevorzugung des Kantons Zug, in den man doch als Sieger eingezogen sei, erscheine ihm ungerecht. „Si l'on demandera l'impossible et que l'on joindra l'indiscrétion à des mesures oppressives militaires, vous en êtes le maître, puisque vous avez la force en main; mais j'aurai la liberté de faire entendre mes réclamations ....“ Auch beim Direktorium klagte er wiederholt, die Verwaltungskammer wie er selbst wisse des Elendes kein Ende. Schließlich sah er zur Ausführung der von den „Fremden“ angeordneten Requisition nur zwei Mittel: entweder Geldhilfe des Direktoriums oder gezwungene Requisition und damit sichern Bürgerkrieg. — Jetzt schon konnte das aufgeregte Volk nur mit größter Mühe beruhigt werden.[69]) Das Direktorium, das die Gefahr und Schmach im Lande deutlich sah, machte unablässig Anstrengungen zur Milderung der französischen Härte bei Schauenburg und Rapinat und gab Rouhière zur Beaufsichtigung einen helvetischen Generalkommissär bei. Aber was kümmerte sich die Gewalt des Eroberers und jakobinische Unverschämtheit um das machtlose Wort des Unterworfenen!

Als der männliche Widerstand und die wiederholten Proteste Rapinat unbequem zu werden begannen, griff er zu einem groben Gewaltstreich, der den Höhepunkt seiner Frechheit darstellt. Am 16. Juni richtete er an das helvetische Direktorium ein grollendes Schreiben, das sich über den Widerstand der Statthalter und Verwaltungskammern von Luzern und Bern beschwerte. Den Direktoren Pfyffer und Bay legte er nahe, aus dem Direktorium auszutreten. Dann eiferte er: „A Lucerne il règne un ésprit entièrement contre-révolutionnaire, et les malveillants, les prêtres, les fanatiques y sont publiquement soutenus par le préfet et par les membres de la Chambre

[69]) Strickler I 874, Rüttimann ans Dir., 29. Mai.

administrative." Er verlangte rundweg ihre Absetzung und schlug den Denunzianten Felber für die Stelle Rüttimanns, in die Verwaltungskammer aber lauter „Patrioten" vor. Das Direktorium erhob scharfen Protest gegen diese Einmischung in die eigensten nationalen Befugnisse, hatte aber nicht genügend Rückgrat, — auch keine Aussicht auf nachherige Besserung —, um das freche Verlangen abzuschlagen. [70]) So vollzog es am 23. Juni die gewünschten Absetzungen. Rüttimann antwortete darauf in tiefster Entrüstung: „Wenn ich die Sprache, so ihr den 23. April, als ihr mir die Stelle eines Regierungsstatthalters . . . angetragen, mit jener vergleiche, so ihr am 23. Junius mit mir führt, so muß bei mir oder bei euch, Bürger Direktoren, eine große Aenderung vorgegangen sein. Da ich so oft Beweise euers Wohlgefallens erhalten, und da ich noch bis auf den heutigen Tag für jeden meiner Schritte mich vor euch verantworten will, so könnt ihr wohl denken, wie unerwartet, wie kränkend die gegebene Entlassung für mich sein muß." Er verlangte, die Klage zu erfahren, damit er sich rechtfertigen könne . . ., „denn der Republikaner kann alles verlieren, nur die Ehre nicht."[71]) Doch schon nach drei Tagen rief ihn das Direktorium wieder auf seinen Posten zurück. In Paris hatte man eine so weitgehende und offene Gewalttat nicht billigen können und die Verfügungen Rapinats annulliert, ohne aber diesen abzuberufen. Am 28. Juni installierte Rüttimann auch die Verwaltungskammer wieder und führte sein Amt mit der gleichen Umsicht und Mäßigung weiter. Wenn der französische Druck auch noch lange nicht aufhörte, so war doch mit den verflossenen zwei Monaten der Höhepunkt fremder Gewalttat erreicht worden.

Die vaterländische Haltung Rüttimanns während dieser Zeit der drückenden Faust erwarb ihm den Dank

[70]) Strickler II 236, 239.

[71]) Strickler II 276 ff.

der Besten und ebnete ihm den Weg in die höchsten Behörden. Escher, einer der edelsten und führenden Parlamentarier, stellte ihn den Räten als Beispiel in der Haltung gegen die französischen Forderungen hin. Seine männliche Haltung gegenüber fremder Anmaßung und Aussaugung zeichnet einen schönsten Zug in sein Lebensbild.

Innere Unruhen; Eidverweigerung.

Die geschilderte rücksichtslose Ausbeutung des Landes konnte das Volk nicht mit der Fremdherrschaft versöhnen. Die Gärung dauerte fort und trieb da und dort zur Tat. Emissäre — besonders von Oesterreich, England und Rußland — unterstützten die schweizerischen Emigranten. Die dauernde Erbitterung in den engverbundenen Waldstätten schürte die heimliche Glut. Schon Mitte Mai waren Gerüchte von Verschwörungen gegen die französischen Truppen in den Distrikten Ruswil und Entlebuch in Umlauf. Auf eine übereilte Mitteilung des Unterstatthalters Keller an den französischen Platzkommandanten, befahl Schauenburg die Entwaffnung der besonders aufgeregten Gemeinden Weggis, Udligenschwyl und Meierskappel. Rüttimann, den dieses rasche Vorgehen über seinen Kopf hinweg überraschte, ersuchte das Direktorium um Fürsprache zur Rücknahme des Befehls und bat bei Schauenburg selbst darum, weil er wußte, daß ein militärisches Vorgehen die Gemüter nur noch mehr erregen würde. [72]) Er begab sich sofort ins Amt Ruswil. Mit vieler Mühe konnte er die Bevölkerung ein wenig beruhigen.

Ende Juni liefen neue beunruhigende Nachrichten von einer Verschwörung in den Aemtern Münster, Knutwil, Büron, Willisau und Ruswil ein. Schauenburg traf Vorkehren. [73]) Das Direktorium beauftragte den Statthalter, die erheblichen Munitionslieferungen nach den Wald-

[72]) Strickler I 868, 1117 ff.

[73]) Strickler II 635 ff.

stätten zu verhindern. Am 6. Juli erließ dieser eine Proklamation, durch die er die sinnlosen Gerüchte und Verleumdungen gegen die Franzosen verurteilte und als Folge nur ein Verdreifachen der Truppen in Aussicht stellte. „Ich liebe dich zu sehr, biederes, oft nur zu leichtgläubiges Volk, als daß ich nicht alle meine Kräfte aufbieten sollte, diesem Uebel vorzubeugen." Er befahl den Unterstatthaltern und Agenten strengste Wachsamkeit gegenüber den Fremden und machte sie für jede aufrührerische Bewegung verantwortlich. Die „Bürger Pfarrherren" ermahnte er, in Predigt und Unterricht für Beibehaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit zu wirken. [74]) In den Häusern, wo man Niederlagen von Gewehren und Munition vermutete, wurden Haussuchungen vorgenommen. Am 9. und 10. Juli rückten in die verdächtigen Dörfer drei Bataillone Franzosen ein. Eine weitläufige Untersuchung führte zu keinem Resultat; die Gerüchte von einer Verschwörung erwiesen sich als grundlos. [75]) Rüttimann bat sofort um Verminderung der Truppen, da ihre Verpflegung die größten Schwierigkeiten bereitete.

Als am 12. Juli die Räte den Verfassungseid von jedem Bürger verlangten, wuchs beim katholischen Volke das Mißtrauen und beim Klerus die Abneigung gegen eine Staatsforderung, die schon in Frankreich beidenkliche Folgen für die Geistlichkeit gehabt hatte. Der Nuntius und die schweizerischen Bischöfe untersagten die Eidleistung oder gestatteten sie nur unter bestimmten Vorbehalten. Der Widerstand der meisten Geistlichen ging naturgemäß auf das Volk über. — Gewiß, die Eidformel enthielt nichts, was die Religion gefährdete; aber das System, aus dem sie erwachsen und die stark freimaurerische Regierung boten keine Garantie für eine rücksichtsvolle Behandlung der katholischen Kirche und ihrer Diener. Das bewies der Entzug der Einkünfte für den

[74]) Korr.-Prot. des Lieutenant-Statth. Bd. 25, 6.

[75]) Bericht des Polizeiministers, vom 28. Juli. Strickler II 652.

Klerus durch die Einstellung des Zehntenbezuges, die Sequestrierung der Klostergüter und Wegnahme ihrer Schätze, das Verbot der Novizenaufnahme und mancher andere Eingriff in kirchliche Gewohnheitsrechte. Das Landvolk, das nur nach dem äußern Wirken urteilte, konnte nicht begreifen, wie es nun eine Staatsordnung beschwören sollte, die ihm noch vor wenigen Monaten durch die alte Regierung selbst als eine Gefahr für Freiheit, Religion und Eigentum dargestellt worden war.[76] Der nüchterne Bauernverstand vermutete: da die altgewohnten Grenzen die historische und landschaftliche Eigenart nicht mehr schieden, „könne das Vaterland bis nach Paris gehen".[77] Das rücksichtslose Schalten und Walten der französischen Kommissäre bestärkte diese Vermutung. Man fürchtete auch, daß nach dem Eid die Jungmannschaft gewaltsam ausgehoben würde und gegen die „Länder" ziehen müßte. Für diese aber hatte der Luzerner Bauer am meisten Neigung; aus ihrem Widerstande empfing er die Anregung zur Eidverweigerung. — Die freisinnige und gegen die Helvetik freundlich gesinnte Stadtbürgerschaft leistete am 19. August den Eid. Festlieder und Musik, Altar des Vaterlandes, Verbrüderungsszene, aber auch viel Freude am Guten, das die Helvetik vor allem der Bürgerschaft gebracht und noch versprach, charakterisierten das Fest. Rüttimann suchte in seiner Anrede unter dem Freiheitsbaume auf dem Mühlenplatz der Bürgerschaft die Verdienste der Konstitution klarzumachen und pries mit Recht die bürgerliche Freiheit und Gleichheit, die sie, wenn auch noch sehr

---

[76]) Proklamation vom 3. März 1798. Segmüller a. a. O., p. 22 ff.

[77]) Bezeichnend für das Mißtrauen gegen alles Neue und Fremde ist die Frage, die den beschwichtigenden Unterbeamten entgegengehalten wurde: warum sie in diesen franzosenfarbigen Kostümen (ihrer Amtstracht), und nicht blau und weiß kommen. — Alle obigen Ursachen der Empörung entnehme ich den Berichten der Beamten und Rüttimanns selbst. Vergl. Strickler II 1041 ff., Pfyffer II 54 ff.

mangelhaft durchgeführt, so doch im Prinzip festgestellt hatte. Nach der Eidleistung rief er in dem ihm eigenen Pathos aus: „Hörst du den Schwur, teures Vaterland, Land der Freiheit? Hört ihr ihn, ihr Berge und Täler, wo einst die Helden, unsere Väter, wohnten? Deine Söhne schwuren hier, frei zu sein, und sie werden den Eid halten, denn sie sind Helvetier . . ."[78])

Von vielen Landgemeinden wurde der Eid rundweg verweigert. Einige konnten durch gütliches, aufklärendes und drohendes Zureden von ihrem Widerstand abgebracht werden. In den Distrikten Altishofen und Sursee aber schritten mehrere Gemeinden zu offener, leidenschaftlicher Widersetzlichkeit. Die Kantonsbehörden suchten mit aller Kraft den Widerstand zu brechen. Rüttimann begab sich in einzelne besonders aufgeregte Orte, um durch seine Ueberredungskunst zu beschwichtigen. Wo er nicht selbst dem Ausbruche wehren konnte, ließ er durch seine Unterbeamten beruhigen. Damit der Aufstand nicht weiter um sich greife, verlangte er vom Direktorium nachdrückliche Bestrafung, Entwaffnung und Entzug des Bürgerrechts für die Gemeinden Altishofen, Ettiswil und Triengen. Das Direktorium wollte sich so lange als möglich der direkten Einmischung enthalten und erst eingreifen, wenn die Kräfte der Beamten nicht mehr ausreichten; in der Absicht, das Ansehen der kantonalen Behörden damit zu stärken.[79]) Es beauftragte Rüttimann, beim französischen Truppenkommandanten Truppen zu verlangen. Wirklich besetzten französische Abteilungen unter Lecorps am 29. August und in den folgenden Tagen dreizehn unruhige Gemeinden, wobei es auf Seite der Aufständischen einige Tote gab.[80]) Die Urheber der Tumulte wurden verhaftet und bestraft. Als einziges Ergebnis lastete nun neuer Militärdruck auf den besetzten Gemeinden.

---

[78]) Pfyffer II 53.

[79]) Justizmin. Meyer an den Statth., 25. Aug. Strickler II 1043.

[80]) Strickler II 1045, 1047.

Schon oben wurde gesagt, daß dem tätlichen Widerstand der Luzerner Bauern besonders die entschiedene Haltung und der Einfluß der Urkantone Rückgrat gab. Die Behörden mußten darum hauptsächlich die Verbindung mit diesem Aufstandsherd unterbrechen und hatten das größte Interesse, die Glut dort zu ersticken. Schon am 21. August verhängte die Verwaltungskammer gegen die Nachbardistrikte Schwyz und Stans die Sperre. Rüttimann hatte in diesen Tagen der Niederwerfung des innerschweizerischen Aufstandes zur Arbeitsfülle im eigenen Kanton auch noch die Vertretung und Unterstützung des vertriebenen Statthalters der Waldstätte zu übernehmen. Nach einer Uebereinkunft mit dem Direktorium und Schauenburg lieferten die Schwyzer Aufständischen, die einsahen, daß ohne österreichische Hilfe nichts zu erreichen sei, am 25. August fünf ihrer Anführer an den Statthalter von Luzern aus, der sie in Untersuchungshaft nahm.[81]) Die Nidwaldner, denen in Unterhandlungen mit Direktor Legrand und den Statthaltern Rüttimann und von Matt ähnliche Bedingungen gestellt wurden, antworteten am 29. August mit einer förmlichen Kriegserklärung und beschworen damit eine zweite schreckliche Verheerung ihres Ländchens herauf. Auf Wunsch der beiden Regierungsstatthalter rief das Direktorium Schauenburg um Truppenhilfe an. Rüttimann erließ am 1. September an den Distrikt Stans eine warnende Proklamation.[82]) Sein Rat verhallte ungehört; die Dinge drängten zum bedauerlichen Ende. Schauenburg begab sich zur Leitung der Operationen nach Luzern. Rüttimann lieferte ihm die nötigen Nachrichten über die Verhältnisse. Am 9. Sept. brach über die unglücklichen Nidwaldner die bekannte Sturmflut der Zerstörung und des Gemetzels herein. Die Bauern der luzernischen, bernischen und zugerischen Nachbarschaft verfolgten mit Spannung den Verzweiflungs-

[81]) Strickler II 954, 977, 982.

[82]) Strickler II 1031.

kampf; sie zeigten deutlich, daß sie nach einem erhofften Siege der Nachbarn nicht untätig bleiben wollten.[83]) — Auf die Nachricht vom ungeheuren Elend in Stans und Umgebung setzte dann sofort die eidgenössische Hülfe ein. Das Direktorium beauftragte Rüttimann am 11. September, von der Verwaltungskammer bis auf 20,000 Schweizerfranken Unterstützungsgelder zu verlangen und im Einverständnis mit dem Obergeneral und den französischen Kommandanten einige rechtschaffene Männer nach Stans abzuschicken, um Obdach und Nahrung zu verschaffen und die Toten begraben zu lassen. Statthalter und Verwaltungskammer riefen ihre Mitbürger zu Beiträgen, Aufnahme der Waisen und andern Liebesdiensten auf. — Nachdem die letzte nationale Regung im Blute erstickt war, erklärten die helvetischen Räte am 20. September, daß die französische Armee und ihr Oberkommandierender sich um die helvetische Republik verdient gemacht haben. Sie taten auch in den Protokollen ehrenvolle Meldung von der wackern Aufführung u. a. des Statthalters von Luzern. — Es war die letzte Ratsitzung in der provisorischen Hauptstadt Aarau.

Luzern helvetischer Regierungssitz; Krieg im Lande.

Am 8. August wählten die helvetischen Räte Luzern, das schon anfänglich dazu bestimmt worden war, zum Hauptort. Die baulichen Einrichtungen und die geschilderten Aufstände verzögerten aber den Umzug der Regierung. Am 4. Oktober endlich wurden die Ratssitzungen in Luzern feierlich eröffnet. In Anwesenheit der Kantonsbehörden hielt Rüttimann an den Großen Rat eine Begrüßungsansprache, worin er u. a. sagte: „Auch wir haben unter den revolutionären Stürmen gelitten; aber euere Gegenwart verscheucht alle finstern Wolken, und das Glück, euch in unsern Mauern zu besitzen, beschäftiget uns ausschließlich ... Von euch werden wir lernen, wie

[83]) Rüttimann ans Direktorium. Strickler II 1102.

man dem Vaterlande dienen, wie man, immer über die vorübergehenden Ereignisse erhaben, keinem andern Leitfaden folgen soll als der Pflicht, welche uns das Vaterland auferlegt hat. Das größte Uebel in einem Staate ist der Egoismus, der [für] keine Art von Begeisterung empfänglich ist; die Geschichte unserer alten Regierungen dient zum Beleg meiner Behauptung." Er erwartete, die Bürger vom Lande werden den helvetischen Behörden, als Zeugen ihrer Sorgfalt und ihres Eifers, „den gerechten Zoll ihrer Bewunderung und Liebe ablegen". — Ebenso sprach er im Senat, dessen Präsident Usteri seine besondere Freude ausdrückte, daß die obersten Behörden nun in der Nähe von Männern seien, „denen die gesetzgebenden Räte schon mehr als einmal die feierliche Erklärung zusandten, sie hätten sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. Es ist ein kostbarer Genuß, Bürger zu umarmen, die die Ehre des Vaterlandes retten halfen. Sie haben sich diese Bürgerkrone errungen, die helvetische Nation und Europa haben den Ausspruch getan". Unter dem üblichen Beifallgeklatsch folgten Umarmung und Bruderkuß.[84])

In der sonst stillen Stadt begann nun mit dem bedeutenden Zuwachs des Beamtenheeres und seiner Familien ein reges politisches und gesellschaftliches Leben. Konzerte, Bälle, Theater usw. zerstreuten die helvetischen Regierungsmänner und die oft redeheisern Gesetzgeber. Am 31. Januar 1799 wurde im verkleinerten Maßstabe des französischen Nationalfestes der Jahrestag der aristokratischen Abdankung gefeiert.

Am fruchtbarsten und anregendsten waren aber die Zusammenkünfte der schweizerischen „Literarischen Gesellschaft". Sie wurden durch die führenden Geister der Helvetik als Ersatz der Helvetischen Gesell-

[84]) Strickler III 65, 69. B. B. L. H 2311; die gedruckte „Rede des Bürgers Regierungsstatthalter Rüttimann von Luzern, gehalten an der Spitze der constituierten Gewalten des Cantons Luzern, an den großen Rath in seiner ersten Sitzung in Luzern".

schaft gegründet und steckte sich ähnliche Ziele: Förderung des vaterländischen Gemeingeistes, Aufklärung des Volkes, hauptsächlich aber Anregung von Wissenschaft und Kunst.[85]) Die bedeutendsten Köpfe der helvetischen Behörden diskutierten da über die verschiedenen Fragen. Heinrich Zschokke war ihre Seele. Auch Rüttimann nahm oft in den Diskussionen das Wort und redete über Freiheit und Gleichheit und Menschenrechte. Er eiferte gegen den Egoismus der Zeit, der den moralischen Sinn und das Gefühl für das Schöne abstumpfe. Der Auffassung des Abbé Koch gegenüber gab er nicht dem Repräsentativsystem allein die Schuld am Niedergang der Freiheit, sondern mehr noch der „Behaglichkeit und Ruhe, die nichts unternehmen, und dem Eigennutz, der nichts aufopfern will." Er verstieg sich sogar zum Ausspruche: „Wir sind so verdorben, daß wir kein Vaterland mehr kennen." Am 13. Mai 1799 wurde er zum Präsidenten erwählt und leitete die Gesellschaft bis zum 6. August. Nach dem Wegzuge der obersten Behörden führte die schweizerische Gesellschaft nur noch ein stilles Leben und versank dann im Strudel der neuen Umwälzungen.[86]) — In einer Sitzung der neu gegründeten „Literarischen Gesellschaft des Kantons Luzern", in der von den Mitteln gegen die gänzliche Verarmung der Gemeinden ge-

[85]) „Republikaner" II 580, wo auch die jeweiligen Sitzungsberichte abgedruckt sind.

[86]) Am 6. Aug. 1799 berief Rüttimann als Präsident der eingegangenen „Literarischen Gesellschaft" gegen 20 Bürger zu sich. In angeregter Tafelrunde erklärte er, was er vorhabe: In dieser gefahrvollen Zeit, da die Aristokratie trotzig ihr Haupt erhebe und mehrere falsche Brüder die gute Sache feigherzig verlassen haben, sei es Bedürfnis und Pflicht wahrer Patrioten, sich enger aneinanderzuschließen. Dazu kenne er kein besseres Mittel, als die Fortsetzung der schweizerischen „Lit. Gesellschaft" als luzernische. Er schlug vor, die Anwesenden sofort zu aktiven Mitgliedern zu ernennen. Dieser Vorschlag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ein neuer Präsident wurde gewählt; damit war die Luzerner „Lit. Gesellschaft" gegründet. Mohr an Usteri, 23. Aug. 1799.

redet wurde, drückte Rüttimann die Hoffnung aus, die nun bestehende Notwendigkeit werde viel zur Lösung dieser Frage beitragen. Die Notwendigkeit sei von jeher die Mutter der Erfindungen und der Industrie gewesen; sie werde auch den Bürgern Antrieb und Leitung geben. Es sei nicht an der Regierung, Privatunternehmungen zu unterstützen. Er gab zu, daß Anleitung in den Schulen nicht schade, hoffte aber mehr von der freien Erziehung der Natur als von Schulen und Instituten, welche er mit Treibhäusern verglich. Verwandte und Eltern seien die besten Erzieher, während die Erziehung in öffentlichen Anstalten meistens Gefahren für die Moralität in sich berge. [87])

Durch den Verkehr mit den führenden Männern der Helvetik empfing Rüttimann manche Anregung, mußte aber auch durch die gesteigerte Verantwortung ein großes Maß von Arbeit und Sorge auf sich nehmen. Die politische Lage um den helvetischen Hauptort Luzern schildert mit scharfem Blick, doch teilweise mit starker Unterschätzung des Volkes, sein Bericht an den Minister des Innern. „... Man kann nicht sagen, daß das Volk die neue Ordnung der Dinge vorzüglich liebe; man liebt nur das, was man kennt, und bis dahin ist zu wenig für den Unterricht der niedern Volksklasse getan worden, als daß man richtige Urteile von ihm (!) fordern könnte ... Der Landmann ist gewohnt, von der Güte einer Sache nach den augenblicklichen Nebenwirkungen zu urteilen ... Er sieht sich in seinen Vorurteilen, in seinen Gewohnheiten, in seiner genügsamen Gemächlichkeit gestört; er hat auch sogar gegründete Beschwerden, und daher seine Unzufriedenheit mit dem, was vorgeht. Was aber bei den Urteilen des Landvolkes dieses Cantons hauptsächlich in die Wagschale kömmt, ist die nach seinen Begriffen mehr oder weniger gefährdete Religion ... Bei allem dem ist aber auch so [viel] gewiß, daß das Volk die alte Ordnung der

[87]) „Neues helv. Tagblatt", 1802, Nr. 68, 98.

Dinge nicht mehr zurückwünscht. Unser Volk ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein gutes, aber unerzogenes Kind... Was man Gemeingeist nennt, ein gewisser, auf wahre Vorzüge gegründeter Nationalstolz, die republikanische Tugend, sein Gut und sein Leben gerne dem Vaterland aufzuopfern, diese Charakterzüge unserer Vorfahren sind in ihren Nachkommen verschwunden. Ich kenne zwei einzige Gegenstände, denen sie ausschließlich anhängen: ihre Religion, d. h. der katholische Cultus mit all seinem Prunk und [seinen] Ceremonien, und ihr Particularinteresse. So oft sie diese in Gefahr glauben, werden sie ungestüm und lärmen..." [88]) — Die untergeordneten Beamten taten ihr Möglichstes, erhielten aber ihren Gehalt nicht. Zu einer geordneten Gemeindeverwaltung fehlten immer noch die Munizipalitäten; auch die Friedensrichter waren noch nicht ernannt. Als dringendes Bedürfnis empfanden die Behörden namentlich einen zweckmäßigen Unterricht und erwarteten viel von dem amtlichen „Volksblatt'. Rüttimann machte die Anregung, dieses Blatt möchte die Leser mit der Geschichte bekannt machen und ihnen vor Augen stellen, „was unumschränkte Gewalt der Fürsten, Heuchelei der Priester und Unwissenheit im Laufe der Jahre nur in unserm Europa für Elend gestiftet haben..." [89]) Er versprach sich auch viel von der sofortigen Organisation stehender Truppen und Nationalgarden, die als „Pflanzschule der wahren Republikaner" die festeste Stütze der neuen Ordnung werden sollten. Aber gerade die Verwirklichung dieser Pläne führte in Verbindung mit äußern Einflüssen zu neuen schweren Unruhen, die der Residenzherrlichkeit Luzerns ein Ende machten.

Durch die österreichische Besetzung Graubündens und andere Vorgänge wurde die europäische Lage aufs höchste gespannt, und ein neuer Krieg war auf den Frühling vorauszusehen. Das französische Direktorium, das selbst sich

[88]) An den Minister des Innern, 12. Okt. 1798, Strickler III 267.
[89]) Strickler II 268.

um die Offensivallianz wenig kümmerte, verlangte sofort von der Schweiz ein Hilfskorps von 18,000 Mann und fünf sardinischen Schweizerregimentern. Am 11. Dezember übergab Schauenburg den Oberbefehl dem berühmtern Massena; er selbst wurde mit der Bildung des Hilfskorps beauftragt. Das gedrückte Volk hatte keine Lust, für die französische Herrschaft sein Blut zu opfern. Nicht einmal die von den helvetischen Räten am 28. März 1799 verordnete Zwangsrekrutierung konnte es unter die fremden Waffen zwingen. Die Räte wollten das eigene Heerwesen wieder heben und verordneten am 13. Dezember 1798 die allgemeine Wehrpflicht und die Auslosung der zum Aktivdienst bestimmten „Auszüger" oder „Eliten". Auch diese Maßnahme stieß im Schweizervolke, das in der neuen Organisation nur ein Mittel zu eigener Unterdrückung und auswärtiger Kriegshilfe sah, auf heftiges Mißtrauen und meist hartnäckigen passiven Widerstand. — Im Kanton Luzern ging die Aushebung anfänglich ohne besondere Schwierigkeiten vor sich, da gerade um diese Zeit der französische Militärdruck etwas gemildert war. Nur in der Gemeinde Ebikon zeigte sich Ende Januar 1799 stärkerer Widerstand. — Rüttimann erließ an sie einen kräftigen Zuspruch und verhaftete den Agenten; damit konnte er die glimmende Glut vorläufig ersticken. [90])

Am 28. Februar brach das lange schon am Horizonte drohende europäische Unwetter los. Die französische Donauarmee unter Jourdan überschritt den Rhein und eröffnete damit den zweiten Koalitionskrieg. Die Franzosen wollten in diesen entscheidenden Tagen ihre Position in der Schweiz ausnützen; gleichzeitig aber richtete sich der Hauptstoß Oesterreichs auf den vorgeschobenen Punkt. In der Schweiz stießen die Heere Massena's und Hotze's schon am 6. März aufeinander. In kräftigem Vorstoß warf Massena die Oesterreicher aus

[90]) Korr. des Regierungsstatthalters, Bd. 10, 341. St. A. L., Rüttimann an die Gemeinde Ebikon, 24. Januar 1799.

Graubünden und dem Rheintal. Doch die Mißerfolge der andern Heere im Norden und Süden zwangen auch ihn zum Rückzug. Schon setzte Erzherzog Karl, der sich den Schweizern als Befreier ankündigte, zum vernichtenden Schlage an, als ihm die österreichische Zauderpolitik in den Arm fiel.

Doch hatte der nahe Umsturz die Gemüter bereits so erregt, daß die krampfhaften Anstrengungen des helvetischen Direktoriums zur Bildung der Milizarmee keinen Erfolg mehr hatten, im Gegenteil den Widerstand wieder aufstachelten. In den Kantonen Säntis, Linth und Solothurn loderte der Aufruhr empor, wurde aber durch helvetische und französische Truppen erstickt. Auch im Kanton Luzern wuchs sich anfangs April die Gärung zum Volkskriege aus.

Noch bestanden ja alle die alten Ursachen zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen gegen den neuen Zustand, trotzdem dieser — im Prinzip und teilweise auch in der Tat — der Allgemeinheit wie dem einzelnen Staatsbürger manches hohe und seither nie mehr aufgegebene Gut gebracht hatte und mit der ruhigen Dauer noch zu veredeln versprach. Das ungebildete und eng an die heimische Scholle gebundene Volk sah die Verfassung noch immer als Franzosenwerk an und fühlte, daß Gesetzgeber und Regierung sich in vielem nach Wunsch und Willen des französischen Direktoriums und seiner Vertreter richten müßten. Nur weil man die Schweizer fürchte, glaubte das Mißtrauen, sei Frankreich noch nicht bis zum Aeußersten gegangen.[91]) Und wer nur nach der nächsten Wirklichkeit, mit dem kurzen Maßstab beschränkter Eigenliebe oder mit der prüfenden Sorgfalt eines religions- und kirchentreuen Sinnes und konservativer Heimatsliebe urteilte, den mußte die bisherige Entwicklung beunruhigen. Das Land war ausgesogen. Die französische und lema-

[91]) Januarbericht 1799 Rüttimanns an den Justiz- und Polizeiminister. Korr. des Regierungsstatthalters, Bd. 8.

nische Soldateska hatte geraubt und geschändet. Auch jetzt noch war — wie Rüttimann selbst bezeugt — „bald keine eheliche Weibsperson, besonders nächtlicherweile vor ihnen sicher". [92]) Die Geistlichkeit, der Zehnteneinnahmen beraubt, von den maßgebenden Aufklärern verdächtigt, lebte meistens in Not, die Klöster waren auf den Aussterbe-Etat gesetzt, der Nuntius vertrieben. Sogar die größeren Prozessionen und Wallfahrten wurden aus Furcht vor Volksaufläufen verboten. Bei solchen Umständen mußte das katholische Volk „wirklich und mit vollem Recht glauben, daß es auf die Vernichtung seiner Religion abgesehen sei".[93]) Auch Rüttimann erkannte das Bedürfnis seiner Mitbürger in dieser höchsten Frage: „Das Volk will nicht nur, daß die Religion nach Art. 6 geduldet werde, sondern daß sie mit dem Staat verbunden, geschützt und öffentlich proklamiert werde." [94])

Als zum bisherigen Ungemach noch die scharfen Gesetze von Ochs und Laharpe auf Verweigerung des Militärdienstes, Widersetzlichkeit gegen die Verteidigungmaßregeln und Teilnahme an gegenrevolutionären Bewegungen die kriegsgerichtliche Todesstrafe setzten und eine Willkürherrschaft einriß; als die ausgehobenen Milizen marschieren sollten, dem ungewissen Schicksal und einer wenig neutralen Bestimmung entgegen, da bäumte sich überall im Kanton der lang verhaltene Volksgrimm wieder auf. [95]) Am 6. April sollte sich der Auszug in Luzern ver-

---

[92]) Rüttimann an den Stadtkommandanten, 2. Februar 1799. Korr. Bd. 10, 347.

[93]) anerkennt auch Dändliker III 374.

[94]) Bericht vom Herbstmonat 1799, Korr. Bd. 8.

[95]) Ueber den folgenden Ruswiler- oder Käferkrieg und die übrigen Unruhen vergl. besonders: Strickler IV 172—182. — B. B. L. M. 205 „Ueber die Unruhen, welche im Kt. Luzern während dem Monat April ausgebrochen sind". Eigenhändige Aufzeichnung von Rüttimann, aber unvollendet. — Ebenso zusammenfassend sein Bericht vom 9. Herbstmonat. — Baumann R.: Schweizerische Volkserhebung im Frühjahr 1799, p. 313 ff.

sammeln. Das Gerücht redete davon, daß er außer Landes geführt werden solle. Die angebliche Bruder-Klausen-Weissagung schien nun in Erfüllung zu gehen. In die allgemeine Aufregung hinein leuchtete am Vorabend des Sammlungstages die Lohe des Brandes von Altdorf, die viele als „Losungszeichen des Aufruhrs, das Signal der Ankunft des Kaisers, des langgewünschten Messias" deuteten. Am entscheidenden Tage versammelten sich auf der Allmend zu Meggen die Auszüger der umliegenden Gemeinden und berieten den bewaffneten Widerstand. Rüttimann ritt mit einem Detachement dorthin, redete ihnen zu und machte auf die Folgen aufmerksam, die aus einer Weigerung entstünden. Er konnte sie beruhigen, und die Eliten folgten ihm in die Stadt. Dann eilte er auf die Nachricht von unruhigen Regungen ins Entlebuch. Trotzdem man auch dort nichts weniger als zum Marschieren gestimmt war und nur Zeit gewinnen wollte, konnte er doch einen Ausbruch verhindern. Nach einem nächtlichen Ritt erreichte ihn in Escholzmatt der Bericht vom Aufstand der Ruswiler. Vergebens hatte Rüttimann diesen Distrikt schon früher „freundschaftlich, ich kann sagen väterlich" ermahnt. „Das Feuer von Altdorf glimmte in ihrem Busen." Die Ruswiler bildeten einen förmlichen Kriegsrat, der in die Nachbarschaft Stafetten schickte, um überall den Aufstand zu wecken. Es gelang ihnen aber nicht, auch das Entlebuch an sich zu ziehen. Nun trafen die Aufständischen am Nottwilerberg ihre Anstalten zur Verteidigung.

In der helvetischen Hauptstadt erregten alle diese unsichern Nachrichten große Unruhe. General Nouvion wurde um Hilfe ersucht. Er schickte sofort ein Bataillon. Als eine genügende Truppenzahl gesammelt war, wurden die Rebellen in der Morgenfrühe des 15. April auf dem Nottwilerberge angegriffen. Auch Statthalter Rüttimann begleitete die Regierungstruppen und schickte in die harrende Stadt Berichte über den Verlauf des kurzen

Kampfes auf der waldigen Höhe des „Flüß". Die Aufständischen zogen sich unter Hinterlassung mehrerer Toten nach Ruswil zurück. Die Truppen rückten nach und versprengten sie bis abends vollständig. Gegen Abend rückten die ersten Regierungstruppen in Ruswil ein. Rüttimann, der vorausgeritten war, verhütete die Brandschatzung des Aufstandherdes und verdiente sich damit den Dank der Ruswiler, die ihm nach seinem Tode einen feierlichen Gedächtnisgottesdienst halten ließen.[96]) — Nach der Beendigung dieses Kleinkrieges wurden die Schuldigen streng bestraft, einer der Kriegsräte erschossen; die übrigen konnten entfliehen. Mehrere verdächtige Orte wurden neuerdings durch helvetisch-französische Truppen besetzt und entwaffnet. Der Abmarsch der Milizen ging nun ohne weitern Widerstand rasch von statten. „Die Felder von Winterthur und Frauenfeld waren Zeugen ihrer Tapferkeit. Bei Hunderten fielen oder wurden stark verwundet", rühmt Rüttimann. Doch schon anfangs Juni löste sich die helvetische Milizarmee, die, schlecht ausgerüstet und ausgebildet, ohne Begeisterung eine fremde Macht unterstützt hatte, disziplinlos auf. Rüttimann bat um Instruktion, um der militärischen Anarchie zu steuern. „Die Ehre unserer Nation ist dadurch prostituiert, und nur die Entdeckung und Bestrafung der Schuldigen wird diesen Schandfleck von ihr ablehnen." [97])

Zwar verblutete die meist zusammenhanglose Volkserhebung in Luzern, in den Urkantonen und an andern Orten, weil die einzig Erfolg versprechende Verbindung mit den Oesterreichern nicht zustande kam. Aber noch gärte es überall, und mit dem siegreichen Vordringen des Erzherzogs Karl wuchs die Gefahr eines allgemeinen Aufstandes wieder. Diese und die bedrohliche Nähe des Feindes nötigten die helvetischen Behörden zur Flucht. Am 31. Mai verließen sie die Stadt Luzern, deren Residenz-

[96]) Pfyffer II 70 N.

[97]) Rüttimann ans Direktorium, 4. Juni 1799, Korr. Bd. 10.

zeit kaum acht Monate gedauert. Rüttimann sah mit lebhaftem Bedauern seine Heimatstadt wieder verödet und seine wertvolle Verbindung mit den höchsten Behörden und den angesehensten Männern zerrissen. Er bat das Direktorium um Verhaltungsbefehle für die voraussichtlichen Sturmzeiten. Welches Opfer seine Stelle von ihm verlangen konnte, war er sich wohl bewußt: zu bleiben solange die Umstände es erlaubten, selbst auf Kosten seines Lebens. Dennoch zauderte er, im Falle des Einrückens der Oesterreicher sich als Geisel zu opfern, und das Direktorium ermächtigte ihn, sich in diesem Falle in Sicherheit zu bringen. Von den Gefangenen, deren gewaltsame Befreiung Rüttimann fürchtete, wurden 60 freigelassen, die übrigen nach Nidau abgeführt. Auf die Nachricht vom Falle Zürichs am 6. Juni verlangte Rüttimann wiederholt Wagen und Eskorte, um das Zeughaus zu leeren. Mitte Juni ging die Räumung rasch vor sich. — An das Volk erließ der Statthalter am Uebersiedlungstage der helvetischen Behörden eine Proklamation, worin er auch ferner sein Möglichstes zu tun versprach. „Allein fordert nicht mehr von mir, als ich leisten kann... Man lasse doch den Baum [die helvetische Verfassung] zuerst blühen, ehe man seine Früchte genießen will." Es ist natürlich, daß der Statthalter in diesen Tagen, da die europäischen Waffen in nächster Nähe klirrten, seine ganze Autorität aufbieten mußte, um neue Ausbrüche zu verhindern. Ueberall hatte er seine Spione, die nach den Reden und Gerüchten forschten und ihm darüber berichten mußten.[98]) Als er z. B. Kunde vom Aufenthalt eines österreichischen Flüchtlings im Pfarrhaus von Romoos erhielt, ließ er durch 25 Chasseurs eine Haussuchung vornehmen

[98]) Korr. Bd. 10, 5. April. — Am 6. März verlangte er einen Zuschuß für die Besoldung dieser Spione. Für die Landjäger erbat er Prämien, um sie zum Einbringen von Verdächtigen und Fehlbaren zu ermuntern.

und verlangte vom neuen Seelsorger, der den geflohenen ersetzte, daß er die Gemeinde wieder umstimme. „Ich habe die sichere Erfahrung gemacht, daß in allen Gemeinden, wo republikanische und erfahrene Seelsorger sind, auch Liebe zur neuen Ordnung der Dinge herrsche.[99]) Das Direktorium ersuchte er, es möchte durch das unruhige Entlebuch eine Kolonne Franzosen ziehen lassen, was die Talleute, die er als prahlerisch, aber gutmütig und geduldig charakterisiert, in Schranken halten würde.

Vor der naheliegenden Versuchung zu Spionen- und Werberdiensten zugunsten der Oesterreicher warnte er in einer Proklamation: Da die Franzosen infolge der Offensivallianz auf die Schweizer zählten, seien sie berechtigt, solche Vergehen strenge zu bestrafen, und haben es auch wiederholt in kriegsgerichtlichen Urteilen getan. „Ihr könnt dermalen nichts besseres für euer Glück tun, als zu Hause ruhig bei euerer Arbeit zu bleiben . . . und den Ausgang der Dinge mit Gelassenheit und mit Vertrauen auf Gott abzuwarten . . ."[100]) — Anders aber als gegenüber dem Volke redete er mit dem Direktorium über die französischen Kriegsgerichte. Er verlangte eine bestimmte Vorschrift, wann ein helvetischer Bürger vor ein solches Kriegsgericht gestellt werden dürfe, und hielt die warnende Bekanntmachung der nun auch in Helvetien geltenden französischen Disziplingesetze für unbedingt nötig. „Der Bürger eines freien und unabhängigen Staates muß vor aller Willkür geschützt werden, und in allen Fällen scheint es mir, daß ein helvetischer Bürger vor einer helvetischen Behörde zuerst das Recht haben sollte, sich zu verantworten."[101]) — Für den wegen Spionage vom französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilten Familienvater Niklaus Schürch schickte er einen Extrakurier an Massena, der die Strafe provisorisch suspen-

[99]) Korr. Bd. 10, 23. Heumonat.

[100]) Strickler IV 1037, 24. Juli.

[101]) 14. Juli, Korr. Bd. 10, p. 43.

dierte. Doch trotz der Einsprache des Direktoriums und den wiederholten Protesten des Luzerner Statthalters wurde der Unglückliche füsiliert. Rüttimann konnte, trotzdem er sich der Ansicht des Direktoriums über das Kriegsgericht „beugte", seine Entrüstung nicht verbergen und drohte im Wiederholungsfalle mit seiner Demission: Der Charakter eines öffentlichen Funktionärs wäre von Tag zu Tag mehr kompromittiert, wenn so begründete Proteste vor den französischen Behörden nichts gelten. „Ich habe mir eine Pflicht daraus gemacht, meinem Vaterlande zu dienen und mit allen meinen Kräften seine Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit seiner Nationalrechte zu erhalten, aber ich bekenne Ihnen frei, daß ich mich nicht unter einen fremden Willen beugen kann, und daß ich die Gewalt verabscheue, unter welcher Form sie sich auch zeige." [102])

Die unmittelbare Nähe des Kriegstheaters mußte das Interesse des Statthalters in erster Linie darauf lenken. Am 8. Juni bezog Lecourbe in Luzern sein Hauptquartier und leitete von hier aus seinen meisterhaften Gebirgskrieg in den Waldstätten. Rüttimann hatte mit ihm die besten Beziehungen. [103]) Ueber die Kriegslage und Operationen berichtete er möglichst oft und genau an das Direktorium und stellte die Berichte auch Usteri zur Verfügung für den „Republikaner". Er bewunderte den

---

[102]) 19. Juli, ans Direktorium. Korr. Bd. 10: „Je me suis fait un devoir de servir ma patrie et de soutenir de toutes mes forces son indépendance et l'inviolabilité de ses droits comme nation, mais je vous avoue franchement que je ne sais point me plier sous une volonté étrangère et que je déteste l'arbitraire sous quelle forme qu'il se présente."

[103]) Er verstieg sich bei der Schlachtfeier von Sempach zu einer unwürdigen Schmeichelei für den Anwesenden: „Wenn die Schatten der Helden, deren Jahresfest wir feiern, an der Stätte ihres Ruhmes weilten, so müßten sie dem Sieger entgegenlächeln. Wie sie hat er die Oesterreicher schon zu wiederholten Malen seine Tapferkeit, seinen Mut fühlen lassen..." „Neues helvetisches Tagblatt" I Nr. 6.

Mut des französischen Soldaten und die Erfahrung und Geschicklichkeit der Heerführer.

Die zweite Schlacht bei Zürich, am 25. September, stellte das durch Erzherzog Karl und die kühnen Gebirgsmärsche Suworoffs erschütterte französische Kriegsglück wieder her und bewirkte die spätere Auflösung der Koalition. Alle, die mit dem von Frankreich gestützten Staatssystem standen oder fielen, konnten wieder aufatmen. — Das Land aber, namentlich in der Kriegszone, lag in trostlosem Zustande. Auch im Kanton Luzern forderte die Verpflegung und Einquartierung der durchziehenden Truppen schwere Opfer. Für die Schanzarbeiten in Zürich mußte der Kanton 800 Mann stellen, deren Unterhalt den Gemeinden überbunden wurde. Rüttimann bat wiederholt um Ablösung der ermüdeten Mannschaft.[104]) Für die Pflege der Verwundeten hatten die Luzernerinnen viel werktätige Liebe an den Tag gelegt und sich den Dank der Führer und Soldaten erworben.

Trotzdem die Austro-Russen wieder über den Rhein zurückgedrängt waren, lastete weiter der Alp der französischen Armeebedürfnisse auf dem müden Lande, und die Nachwirkungen der stürmischen Zeit machten sich immer deutlicher fühlbar — beim Volke und bei den Beamten.[105]) Das Land war entblößt durch Requisitionen und Einquartierungen. Das ganze Staatswesen litt unter dem bedenklichen Geldmangel.[106]) Schließlich mußte die Regierung zur Deckung des Ausfalls der Zehnteneinnahmen zu direkten Auflagen greifen. Rüttimann fürchtete, daß die Steuer von 3 ‰ viele Scherereien verursachen werde, und wirklich war das verarmte Volk mit dem Zahlen sehr

---

[104]) 13. Dezember, Korr., Bd. 10, 62.

[105]) Mohr meldet Usteri am 18. April 1800: „Wir sind jetzt fast ohne Truppen." Aber schon am 23. Mai schreibt er: „Die Truppen langen zu Tausenden in unserer Stadt an und wälzen sich gegen den Gothard."

[106]) In einer einzigen Luzerner Gemeinde betrugen die durch die Anwesenheit der Franzosen verursachten Ausgaben 30.000 gl.

rückhältig. — Die meisten Distrikts- und Gemeindebeamten, die keine Besoldung erhielten, fingen an mißmutig zu werden. Sie taten nichts mehr und verweigerten die gesetzliche Kaution.[107]) Waren sie doch dem Haß all der Unzufriedenen in erster Linie ausgesetzt und konnten selbst für den neuen Staat kein aufrichtiges Interesse aufbringen! Rüttimann, der die unterste Beamtenschaft als den „Hebbaum" betrachtete, durch den die ganze Maschine in Bewegung gesetzt werden müsse, verlangte vom Direktorium bei jeder Gelegenheit die rückständige Bezahlung ihrer Dienste, aber ohne sichtbaren Erfolg. Es kam so weit, daß die geeignetsten Munizipalitäts-Mitglieder zur Agentschaft gezwungen oder andere des Lesens und Schreibens Kundige angestellt werden mußten. Gleich schlimm stand es mit der Polizei. Schon am 11. Mai 1798 hatte der Statthalter geklagt, „die äußerst geringe Besoldung und der Mangel an Kleidern mache die Landjäger dem Gesindel, das sie verfolgen sollten, gar zu ähnlich."[108]) So wurde das herumstreichende Bettelgesindel — vermehrt durch die Kriegsnot — zur Landplage. — Rüttimann wünschte in seinen Amtsberichten die Besoldung der Verwundeten und Agenten, Entschädigung der Pfarrherren, Bezahlung eines Teils der Requisitionen und vor allem eine schleunige Rechtspflege. Den einzigen Weg, das Volk nach und nach für die Konstitution zu gewinnen, sah er in der Beschränkung der Abgaben auf das Nötigste, in der Verbesserung von Unterricht und Erziehung, namentlich aber in der vorsichtigen Wahl der Geistlichen, da der Landmann in Bezug auf die Religion „alles nachbete, was ihm von gewissen Leuten vorgesagt werde."[109]) Mit Recht

---

[107]) So hatte Rüttimanns Sekretär und Weibel seit $1^1/_2$ Jahren wenig und seit 6 Monaten überhaupt keine Besoldung erhalten. — Reklamationen Rüttimanns beim Direktorium am 22. November 1799, Korr. Bd. 10.

[108]) Strickler I 1076.

[109]) Bericht vom September 1799, Korr. Bd. 8.

konnte er sagen: „Bei den Aufopferungen, welche Helvetien dem Vaterland gebracht, wird der Kt. Luzern sich ohne Scheu neben die andern stellen können."

Die Arbeitsüberlastung der letzten Zeit, die Unbeliebtheit seines Amtes, die Unzuverlässigkeit des Beamtenapparates und die traurige Wirklichkeit der erträumten freien Zukunft hatten auch Rüttimann amtsmüde gemacht. Schon am 21. Juli 1799 schrieb seine Frau an den befreundeten Usteri: „Er ist seines Platzes so müde, daß er kaum mehr bis im Herbst zu warten vermag." Am liebsten hätte er sich in den Senat wählen lassen.[110]) Die Statthalterstelle von Zürich, die ihm Usteri am Vorabend des Staatsstreiches vom 8. Januar 1800 zugedacht hatte, lehnte er auf das bestimmteste ab, da die politischen und lokalen Verhältnisse Zürichs „diesen Platz mit tausend schwer zu überwindenden Schwierigkeiten verbände..." So blieb er auch unter dem Vollziehungs-Ausschuß auf seinem Posten.

Wenn wir auf die vielbewegte Periode der Statthaltertätigkeit Rüttimanns zurückblicken, ergibt sich uns im allgemeinen ein erfreuliches Bild, wie selten mehr in seinem

---

[110]) Mohr an Usteri, 23. Aug., 17. Sept. 1799: „Mit Rüttimann werde ich Mühe haben... So macht sich einer [der Landkandidaten] anheischig, wenn man ihn wähle, in kurzer Zeit alle Franzosen zum Land hinaus zu haben. Ich fragte Rüttimann, ob er eben so viel versprechen könne; er antwortete mit einem bescheidenen Nein." Bei der Ernennung der Wahlmänner durch die Urversammlung fiel Rüttimann durch. Als Grund bezeichnet Mohr: Man wolle den beliebten Statthalter nicht verlieren. 24. Sept. 1799. „Ich wünsche..., man möchte an die Spitze der neuen Provisorischen... einen jungen, tätigen, entschlossenen Mann setzen..." (Er denkt sich dabei eine Art Diktator, der von erfahrenen Männern beraten würde.) „Will man den Salto mortale wagen, so wage man ihn ganz oder gar nicht! Ich kenne einen Mann, wie von Natur zu jener höchsten Vollziehungsrolle geschaffen: es ist Rüttimann..." 29. Juli 1800 an Usteri. Mohr arbeitete auch dafür, daß Rüttimann nach Paris gesandt werde, um dort dem aristokratischen Gesandten Jenner entgegenzuwirken. 15. Juli 1800 an Usteri.

spätern Wirken. — Vorerst ist es ein großes Verdienst Rüttimanns und seiner Gesinnungsfreunde, daß sie durch ihren Weitblick und Einfluß den schroffen Uebergang von einer Jahrhunderte langen Entwicklung zu einer völlig unorganischen, von fremdem Geiste getragenen und aufgezwungenen Staatsform auf gesetzlichem Wege und ohne Bürgerkrieg durchführten. Die folgende wildbewegte Zeit französischer Bedrückung hat viel von dem Idealismus zerstört, mit dem der junge, lebhafte Freigeist die Zukunft bekränzte. Obschon eingezwängt in eine nach unten bedenklich versagende Staatsmaschine, konnte er doch seine Persönlichkeit überall sich auswirken lassen. Er tat es in edler Weise als Bindeglied von schroffem Zentralismus oder verständnisloser Fremdherrschaft zu heimischer Eigenart. Als Vertreter und Fürbitter seiner Heimatgenossen hat er dem Kanton wertvollste Dienste erwiesen und ihm manches Schwere erleichtert, manches Gute zugewendet. Als französische Gewalthaber mit räuberischer Hand in privates und öffentliches Eigentum griffen, trat er ihnen mit männlichem Mut und vaterländischer Entrüstung auf Schritt und Tritt entgegen. Wenn sich aber das Luzerner Volk — von unklugen Führern aufgereizt oder aus innerster Ueberzeugung — gegen Ungerechtigkeit und Gewalttat mit bewaffneter Hand aufbäumte, so sorgte Rüttimann für die gerechte Bestrafung der Schuldigen, fiel aber anderseits den Franzosen und den helvetischen Behörden entschuldigend in den strafenden Arm. Die pflichtmäßigen Berichte an die Oberbehörden zwangen ihn, die Volksstimmung möglichst genau kennen zu lernen und schufen in ihm nach und nach ein tiefes Verständnis der Volksseele und heimischer Eigenart. — Ein Idealbild Rüttimanns aus dieser Zeit zeichnet sein Freund Mohr mit den Worten: „. . . alles Gute, Edle und Schöne begeistert seine Seele; die Menschenrechte haben kaum einen feurigern Verehrer; die Freiheit des Volkes liebt er mit Leidenschaft, und doch hab' ich ihn nie seit dem Beginn unserer

Umwälzung außer das Geleise der Mäßigung treten gesehen. Als öffentlicher Beamter zügelte er die patriotischen Strudelköpfe, die, um Gleichheit zu gründen, stets nur zerstören und ausrotten wollen, mit eben der festen Hand, mit welcher er die gegenrevolutionären Bemühungen eines verirrten Teils unserer Cantonsbürger bändigte. Jedermann kennt den rühmlichen Kampf, den er mit dem großen Plünderer Rapinat gekämpft . . ." [111])

Allerdings sah Rüttimann oft durch die aufklärerische Brille mit den Augen des Bildungs-, wohl auch des Geburtsaristokraten. So zeigte er gelegentlich einen bedeutenden Mangel an Verständnis für die religiösen Beweggründe der Volksstimmung. Bildung und Lektüre ließen sich darin nicht verleugnen, und gewisse josephinistische Ansichten vom Kirchentum zeigt er in Wort und Tat bis ins hohe Alter. Die Immunität der Geistlichen nannte er ein Unding und verlangte ihre Abschaffung. Auch bei der Sequestrierung und Unterdrückung der Klöster half er mit. Das Almosensammeln der Kapuziner sah er als eine Gefahr für die Volksruhe und als unwürdig an. Als eines Pfarrers erste Pflicht bezeichnete er: das Volk in guter Stimmung zu halten und es nicht durch Anhäufung religiöser Andachten niederzuschlagen. [112]) — Größere Wallfahrten und Prozessionen wollte er als ruhestörend nicht zugeben. [113]) Gegen Pfarrer, welche nicht unbedingt für die neue Ordnung eintraten oder gar das Volk noch mehr beunruhigten, ging er mit Schärfe vor. Dagegen behandelte er die kirchlich freisinnige Richtung des Stadtpfarrers Thaddäus Müller und Wessenbergs mit größter Freundlichkeit. — Manches Wort mag vielleicht

---

[111]) Mohr an Usteri, 12. August 1800.

[112]) 1799, 25. Jan., 3. Febr. an die Pfarrer von Entlebuch und Hasle. Korr. Bd. 10.

[113]) 1800, 23. April. Korr. Bd. 7. — Daß er das religiöse Gefühl des Landvolkes und den katholischen Kultus noch oberflächlich beurteilte, beweisen einige Stellen seiner Amtsberichte.

aus mangelnder Ueberlegung entsprungen, manche unfreundliche Tat aus bloßem Opportunismus getan worden sein; wir können so erklären, aber nicht alles entschuldigen.

Seine bedeutenden Fähigkeiten und große Geschäftsgewandtheit bewirkten mit den erworbenen Verdiensten, daß der Haß der Landbevölkerung gegen das Einheits- und Aussaugungssystem Rüttimann wenig traf. Seine Popularität hatte er im Gegenteil so zu wahren gewußt, daß sich das Luzernervolk von ihm später in ganz anderer Stellung willig wieder leiten ließ. Vorläufig öffnete ihm seine Pflichttreue und kluge, vaterländische Haltung während seiner Statthalterschaft den Weg in die obersten Landesbehörden.

Helvetische Parteipolitik; Rüttimann in der Vollziehungsbehörde (1800—1803).

Als in Paris die schweizerfeindliche Reubell-Merlin'sche Partei gestürzt war, hatten scharfe Gegensätze im helvetischen Direktorium den Sturz des vielgehaßten Revolutionsmannes Peter Ochs zur Folge. Rüttimann begrüßte die Entfernung dieses Mannes wegen seiner Gewalttätigkeit und blinden Anhänglichkeit an Frankreich mit Freuden. [114]) Nun war Laharpe der führende Direktor.

---

[114]) Th. v. Liebenau teilt im Anz. f. S. G. VIII. eine Relation über die Ursachen dieses Sturzes mit; als Verfasser bezeichnet er Rüttimann, ohne aber Beweise zu geben. Tatsächlich ist das achtseitige Manuskript aus der Rüttimannschen Hinterlassenschaft im St. A. L., Fach I, Fasc. 17 „Helv. Regierung" nur eine Kopie des Artikels von Usteri in Nr. 206 der „Allg. Ztg." vom 25. Juli 1799. Die Schrift des Manuskripts scheint die der Madame Rüttimann zu sein. Sie schreibt am 5. Juli an Usteri: „Er [R.] verwundert sich sehr, daß eine so tiefe Stille auf die Absetzung Ochsens folge und er würde angemessen geglaubt haben, daß man das Volk zu seiner Genugtuung darüber aufgeklärt hätte..." Am 16. Juli: Rüttimann wünsche, daß Usteris Gemälde von Ochs u. Komp. in französischen Blättern eingerückt werde, und sei bereit, eine Uebersetzung zu machen.

Er drängte während der Kriegsgefahren zu heftigen Maßregeln und erstrebte schließlich einen Staatsstreich nach dem Vorbilde Napoleons, der am 18. Brumaire (9. Nov.) das Konsulat übernahm. Die diktatorischen Absichten Laharpes und die von den Gesetzgebern erstrebte Verfassungsänderung trieben den Gegensatz zwischen dem Direktorium und den gesetzgebenden Räten auf die Spitze. Als der Erste Konsul Laharpe in schlauer Berechnung fallen ließ, wurde am 7. Januar 1800 das Direktorium gestürzt und am andern Tage ein siebengliedriger Vollziehungs-Ausschuß ernannt, der sich aus gemäßigten „Republikanern" und Altgesinnten zusammensetzte. Mit dieser Verfassungsverletzung war der Anfang der verschiedenen innern Veränderungen und eines rücksichtslosen politischen Kampfes gemacht. Rüttimann, der durch seinen Schwager, Justizminister Meyer, mit allen Vorgängen genau bekannt gemacht wurde, begrüßte die Neugestaltung der kompromittierten Staatsordnung und das Aufkommen seiner politischen Freunde. Der Vollziehungs-Ausschuß bestätigte ihn in seinem Amte und gab ihm das Zeugnis der Zufriedenheit mit seiner bisherigen Amtsführung.[115]) Er antwortete: „Es gibt kein peinlicheres Gefühl für den untergeordneten Beamten, als wenn er sich im Falle sehen muß, Befehle zu vollziehen, deren gute Folgen sein Herz oft bezweifeln mußte. Ich habe im Laufe meiner Amtsverrichtungen diese Erfahrungen gemacht... Sowie ich eure mir zugeschickte Instruktion las und wieder las, lebten neue Hoffnungen in mir auf; ich verzweifle nicht mehr an dem Wohl des Vaterlandes!"[116])

Die neue Regierung fand beim Volke gute Aufnahme. Ueber der Frage, wie der innere Aufbau werden sollte, trennten sich aber scharf die zwei Parteien der „Patrioten" und „Republikaner". Während jene in enger Fühlung mit dem Volke absolute Volksregierung und

[115]) St. A. L., Fach II, Fasc. 33.

[116]) Strickler V 666, 28. Jan. 1800.

schärfste Zentralisation erstrebten, fürchteten diese — als „Philosophen" bezeichneten — Männer der Bildung und des Geistes die schrankenlose Demokratie und neigten zu einer „Ideal-Republik", die Usteri in den Briefen an Frau Rüttimann als eine auf Volkssouveränität und Rechtsgleichheit aufgebaute Aristokratie des Geistes auffaßte. — Rüttimann gehörte nach seiner Vergangenheit, durch Bildung und Wesensart zu dieser gemäßigten Partei. Er stimmte denn auch dem Verfassungsentwurf Usteris vollkommen bei und verwarf den „patriotischen" Minderheitsentwurf seines späteren Mitschultheißen Krauer. Aus diesem sah er nichts als Anarchie, Verwirrung und Chaos erwachsen. Ueber seine jetzigen politischen Ansichten gibt ein Brief an Usteri trefflichen Aufschluß [117]): „Bis dahin haben wir gesehen, daß Staatsgebäude, Constitutionen nicht von einem Volke, aber für ein Volk durch einzelne — die Bessern, die Weisen — sind errichtet und aufgestellt worden. Die alten Gesetzgeber fühlten, daß sie vor allem ein Volk zur Freiheit erziehen mußten. Gewiß befinden wir uns in eben dem Fall mit den Helvetiern; gewiß kann nicht der andere erziehen, der selbst noch des Unterrichtes bedarf; gewiß kann der nicht gut wählen, der die guten Eigenschaften des zu Wählenden nicht einzusehen vermag!" ... Als Beweis führt er die Griechen an, deren Geist ausschließlich auf politische Gegenstände gerichtet war, und die von Jugend auf zu Staatsmännern erzogen und darum fähig wurden, gut zu wählen. Auch die demokratischen Urkantone wählen besser als die aristokratischen, weil ihr Volk seit langem gewohnt sei, sich mit politischen Gegenständen zu befassen. „Anderst mit der Klasse von Bauern ..., die nur durch die größte Mühe und unermüdete Anstrengung einen undankbaren Boden zwingen ... Welche Apathie, welche Eingeschränktheit in ihren Begriffen! ... Wie leicht läßt sich dieser Bauer am Gängelbande von Demagogen führen,

[117]) 11. Mai, 1800. C. B. Z. V 471.

... wie beurteilt er alles nur in dem einseitigen Gesichtspunkt seiner Hütte, seiner Matte, seines mit Mühe gesammelten Düngers... Und dieser Bauer nun, der fast die Majorität in Helvetien ausmacht, der in seiner vorhergehenden Lage aristokratisch regiert wurde, also nichts von regieren wußte; dessen Erziehung und Unterricht gänzlich vernachlässigt wurde; der... niemals Zeit haben wird, über politische Gegenstände nachzudenken: auf einmal soll dieser Bauer nun Gesetzgeber sein oder Gesetzgeber unmittelbar wählen! Was kömmt heraus? Einige wenige ausgenommen....: die gesetzgebenden Räte der helvetischen einen und unteilbaren Republik!..." Rüttimann stützte sein hartes Urteil hauptsächlich auf die fruchtlose Tätigkeit des mehrheitlich aus Bauern zusammengesetzten Parlaments und auf die letzten Wahlen der Munizipalbeamten im Kanton Luzern, wo sich nach seiner Ansicht dieser Geist der Unwissenheit in der schwachen Beteiligung der Aktivbürger gezeigt hatte. Der Krauerische Konstitutionsentwurf, der auf diese — von Rüttimann so schroff beurteilte — reine Demokratie ausging, würde nach seiner Meinung beweisen, „daß eine Eine und Unteilbare Republik [im Sinne der „Patrioten"] wie eine demokratische die gleichen Resultate hat: nämlich Jahrhunderte langes Stehenbleiben auf dem Punkte, von dem man ausgegangen ist, das heißt ein ewiges Reich der Unwissenheit, der Priesterschaft und des Volks-Despotismus, der schrecklichste von allem!..." Darum ruft er, die Idee der „Republikaner" aufgreifend, aus: „Ohne Geschwornengericht, ohne Ein- und Unteilbarkeit ist unsere Schweiz verloren!..." Er war Gegner derjenigen, die alles im provisorischen Zustand lassen und sich so ganz „in die Hände ihrer Nachbarn" werfen wollten. Denn er glaubte daran, daß die kriegführenden Mächte eine vernünftige Verfassung sanktionieren werden.

*
* *

Am 8. August 1800 endete der Konflikt zwischen der „republikanischen" Regierung und dem mehrheitlich „patriotischen" Parlament mit dem zweiten Staatsstreich. Der verdiente Luzerner Statthalter Rüttimann wurde von seinen politischen Freunden in den neugeschaffenen Vollziehungsrat nach Bern berufen und trat damit auf den Boden der eidgenössischen Politik.[118]) Da die Vollziehungsbehörde auf kollegialer Grundlage arbeitete, läßt sich die Tätigkeit Rüttimanns hier nicht genauer erkennen. Ihm war mit zwei andern Vollziehungsräten die Aufsicht über die Ministerien des Militärwesens, der Kunst und Wissenschaft übertragen. Bei den Parteiungen innerhalb der helvetischen Behörden stellte sich Rüttimann auf die Seite der „Unitarier", bei denen seine Freunde Usteri, Schmid, Zimmermann, Meyer von Schauensee, Rengger und Stapfer, die ehemaligen „Republikaner", die führende Rolle spielten.

Die föderalistische Opposition unter der Führung des ränkesüchtigen französischen Gesandten Reinhard wurde immer stärker. Weil die Unitarier den Verfassungsentwurf Bonapartes stark abänderten, gelang es der Gegnerschaft durch einen neuen Staatstreich am 28. Okt. 1801, die unitarische Regierung zu stürzen und durch eine föderalistische zu ersetzen. Rüttimann war von den Führern des Staatstreiches eingeladen worden, der neuen Regierung beizutreten, hatte aber bestimmt abgelehnt und den föderalistischen Umschwung öffentlich verurteilt. Als er ins Privatleben zurückkehrte, wurde ihm von der Luzerner Stadtbevölkerung ein festlicher Empfang bereitet.

Doch schon nach wenigen Monaten der Zurückgezogenheit wurde er durch den Willen des Ersten Kon-

---

[118]) Ueber den Zeitraum dieser eidgenössischen Tätigkeit Rüttimanns wird in der „Zeitschrift für Schweizerische Geschichte" 1923 geredet werden. Ich skizziere hier nur das Wichtigste, um den Zusammenhang herzustellen.

suls wieder in die helvetische Regierung berufen. Landammann Reding hatte in Paris die Aufnahme von sechs Unitariern in den Senat und Kleinen Rat zugestehen müssen. Am 23. Januar 1802 wurden daher Rüttimann, Rengger, Schmid, Escher, Kuhn und Glayre in den Senat, am 6. Februar in den Kleinen Rat, die eigentliche Vollziehungsbehörde, gewählt. Dem scheidenden Rüttimann gaben 19 Mitglieder der Luzerner Kantonstagsatzung ihre Wünsche schriftlich ein und erwarteten, daß er dem Kanton und der ganzen Schweiz zu einer freiheitlichen Verfassung verhelfe. Er hat in der Folge die Erwartungen seiner Luzerner Parteifreunde nicht erfüllt. Die zunehmende Verarmung des Landes, der Kampf zwischen Unitariern und Föderalisten in der helvetischen Zentralbehörde und der stete Druck der französischen Fremdherrschaft machten das Regieren überaus schwer und unangenehm. Rüttimann nahm als erster Landesstatthalter mit Reding, Rengger und Füßli an der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten teil und hatte damit eine schwere Verantwortung übernommen, die er beim Zusammenbruch der Helvetik nicht mehr zu tragen vermochte. Die Gegensätze innerhalb der durch fremden Willen gebildeten Regierung trafen in der Verfassungsfrage neuerdings scharf aufeinander. Rüttimann suchte sich zeitweise über den Parteien zu halten; bei der Schlußabstimmung stellte er sich aber wieder entschieden auf die Seite seiner Freunde und verwarf als unitarischer Vertreter auf der Luzerner Tagsatzung die föderalistische Verfassung. Da diese trotzdem in Kraft erklärt wurde, war die Stellung der Unitarier in der Regierung unhaltbar geworden, und sie griffen wieder zum Radikalmittel des Staatsstreiches. Der französische Gesandte Verninac unterstützte sie.

Am 17. April 1802, als die führenden Föderalisten in den Ferien waren, wurde durch die unitarischen Gegner der Senat vertagt und die Einberufung einer Notabelnver-

sammlung zur Beratung einer neuen Verfassung beschlossen. Reding, der Landammann, konnte in einer erregten Aussprache mit seinem Statthalter Rüttimann die Sachlage nicht mehr ändern, und so übernahmen die Unitarier bis zum Zusammenbruche der Helvetik die Regierung allein wieder. Bis zur Wahl des wankelmütigen Dolder als Landammann hatte der Landesstatthalter Rüttimann den Vorsitz in der Regierung und im Senat. Er leitete in dieser Zeit auch die auswärtigen Angelegenheiten.

Als die Rückberufung der französischen Truppen durch den Ersten Konsul angeboten wurde, stimmte Rüttimann aus nationalen Gründen dafür, aber nicht ohne schwere Sorgen für die Zukunft. Was Bonaparte bei seinem Angebot vorausgesehen, trat auch sofort ein: überall, namentlich in den Urkantonen, erhob die föderalistische Opposition ihr Haupt und griff schließlich im August 1802 zu den Waffen. In diesen schweren Tagen des Bürgerkrieges zeigte sich die helvetische Regierung ihrer Aufgabe keineswegs gewachsen. Rüttimann und Füßli, die beiden Statthalter, sahen sich gehemmt durch die Verschlagenheit des helvetischen Landammanns Dolder. Der versöhnlichen Natur Rüttimanns widerstrebte die Anwendung von Gewalt zum Schutze der helvetischen Verfassung. Als die Aufständischen vor Bern standen, floh die helvetische Regierung nach Lausanne. Im verzweifelten Augenblicke fuhr des Vermittlers Arm zwischen die kämpfenden Parteien: die berühmte Proklamation von St. Cloud erzwang die Waffenruhe und berief die Schweizer Politiker zur Konsulta nach Paris.

Mit dem Waadtländer Pidou und dem St. Galler Müller-Friedberg kam Rüttimann als offizieller Abgeordneter des helvetischen Senats am 11. November in der französischen Hauptstadt an. Er hatte als zweite Mission noch die Vertretung des durch heftige Parteikämpfe zerrissenen Kantons Tessin übernommen; doch ist seine Tätig-

keit und ihr Erfolg in dieser Angelegenheit nicht deutlich erkennbar. Am 12. Dezember empfing der Erste Konsul die fünf Deputierten der Schweizer in St. Cloud. Rüttimann, als Vertreter der helvetischen Regierung, begrüßte ihn und verteidigte in interessantem Zwiegespräch die Haltung der Regierung und das Einheitssystem in der Verfassung.

Mit Müller-Friedberg und Stapfer reichte er später den französischen Unterhändlern eine helvetische Verfassung im zentralistischen Sinne ein; doch der Vermittler kümmerte sich wenig um diese Vorschläge und sprach schließlich sein Machtwort zugunsten der Föderalisten. Das Ergebnis der Konsulta war die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 und damit die Rückkehr zum Staatenbund. Rüttimann wurde von Napoleon zum Präsidenten der Regierungskommission ernannt, die im Kanton Luzern den Uebergang zur neuen Staatsform vollziehen mußte.

Nachdem sich am 6. März 1803 der Senat aufgelöst hatte, trat am 10. März in Luzern wie in den andern Kantonen die provisorische Regierungskommission zusammen. Ihr Präsident Rüttimann, der noch in Bern bei der Amtsübergabe des Vollziehungsrates an Landammann d'Affry am gleichen Tage mitwirkte, präsidierte erst die zweite Sitzung.[119]) Die Zusammensetzung aus den Führern des Herbstaufstandes, den Balthasar, Pfyffer, Krus, und den führenden Helvetikern Rüttimann und Keller, bot keine Garantie für einträchtige Arbeit. Vielmehr fanden jetzt schon die Vorkämpfe für die künftige Machtstellung statt.[120]) Immerhin war die Spaltung nicht

---

[119]) Ueber die Arbeit dieser Kommission, die meist kleinere Geschäfte betrifft, siehe St. A. L., Prot. der Reg.-Kommission. 1803. Strickler IX 1266 ff.

[120]) Meyer an Usteri, 17. März: „Man [Rüttimann] beachtet gegen mich das größte Stillschweigen, sei es nun daß man meine Ansicht nicht billigt oder meiner nicht bedarf... Ich fürchte aber

so gefährlich, wie d'Affry sie auffaßte.[121]) Die Kommission übertrug der abgetretenen Verwaltungskammer bis zum 15. April, dem Einführungstage der Mediationsverfassung, die Fortführung ihrer Verwaltungsgeschäfte als Verwaltungskommission. Anstelle der Unterstatthalter traten Distriktvorsteher zur Vollziehung der Befehle. Die weißblaue Standesfarbe und die ehemaligen Siegel ersetzten die helvetische Trikolore. Eine Kommissionshälfte beschäftigte sich auch mit der Zuteilung des Bezirks Hitzkirch und Abtretung des Amtes Merenschwand an Aargau, mit der Kantonseinteilung überhaupt.

Am 15. April prüfte die Regierungskommission die Wählbarkeitszeugnisse für den Großen Rat. Rüttimann interpretierte als Präsident die Mediationsakte. Nach der Auslosung wurde am 15. und 16. der Kleine Rat gewählt. Am 22. April löste sich die Regierungskommission, die ihre Aufgabe erfüllt hatte, auf. Die Mediationsregierung übernahm die Leitung des Kantons.

---

sehr, daß die Wendung sehr fatal sein wird und besonders gegen die, welche keine prononcierte Partei zu ergreifen wissen. Die Gegner sind unterdessen äußerst tätig..." — Meyer an Usteri, 31. März: „...Unsere Wahlen werden nächsten Sonntag vorgenommen. Ich verspreche mir nichts gutes von ihnen. Mit Rüttimann bin ich sehr unzufrieden. Man könnte die Sache nicht mehr verderben als er tat."

[121]) Keller an Usteri, 23. März: ...„Wirklich herrscht bei unserer Commission die größte Decenz und noch hat sich keine Spaltung oder Trennung der Parteien gezeigt..." C. B. Z. V 494/86.